

Zuwanderung in den Rhein-Erft-Kreis



*Ergebnisse aus einer
Umfrage zu den
Bildungsangeboten für
Neuzugewanderte im
Rhein-Erft-Kreis 2017/18*

www.rhein-erft-kreis.de

Gefördert vom:



**Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Impressum

Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Bericht: Neuzugewanderte im Rhein-Erft-Kreis

Inhaltlich verantwortlich:
Verfasser: Harald Hartlieb, Karin Huck

Gestaltung und Layout:
Susanne Seegebrecht-Keitel

1. Auflage: Okt. 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Zuwanderung nach Deutschland	4
2. Methodik und Ziele der Umfrage.....	5
3. Neuzugewanderte im Rhein-Erft-Kreis	6
3.1 Definition Neuzugewanderte.....	6
3.2 Zuwanderung in Zahlen	7
3.3 Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis.....	8
3.4 Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 3	9
4. Neuzugewanderte in Kitas und Schulen.....	15
4.1 Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 4	17
5. Sprach- und Integrationskurse	19
5.1 Allgemeine Hinweise	19
5.2 Sprachkurse und Sprachkursträger im Rhein-Erft-Kreis	20
5.3 Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 5	22
6. Ehrenamtliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Netzwerke	23
6.1 Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 6	27
7. Neuzugewanderte in Freizeit, Sport und Kultur	28
7.1 Tabellen und Verweise zu Kapitel 7	30
8. Neuzugewanderte in Ausbildung und Beruf	30
8.1 Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 8	34
9. Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis.....	36
10. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	42
11. Fazit.....	46

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Erft-Kreises,*



der vorliegende Bericht des Kommunalen Integrationszentrums liefert erstmals umfassende und detaillierte Informationen zum komplexen Themenfeld Migration und Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis.

Wie viele Neuzugewanderte leben eigentlich in unseren Kommunen, aus welchen Herkunftsländern kommen sie und inwieweit sind sie bereits Teil unseres Bildungssystems bzw. unserer Arbeitswelt? Solche und andere Fragen wurden im Wege einer Umfrage des Kommunalen Integrationszentrums beantwortet, die Ende 2017 u.a. die Kommunen, die Schulen, das Jobcenter, die Sprachkursträger und die ehrenamtlichen Initiativen im Rhein-Erft-Kreis erreicht hat.

Mir ist bewusst, dass die unterschiedlichen Adressaten nicht auf unsere Fragen gewartet haben und deren Beantwortung immer auch zeit- und arbeitsaufwendig war. Umso mehr bin ich über die positive Resonanz und die großartige Unterstützung der verschiedenen Ansprechpartner erfreut.

Bei allen beteiligten Protagonisten bedanke ich mich hierfür sehr herzlich!

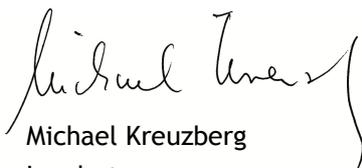
Die Integration von Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft gehört zu den großen Herausforderungen, denen sich auch der Rhein-Erft-Kreis in den vergangenen Jahren stellen musste und auch zukünftig stellen muss. Nach wie vor gibt es zahlreiche Integrationshindernisse und Problemstellungen, die im Folgenden noch näher benannt werden. Dennoch ist es mir ein Anliegen, eine wichtige Aussage des vorliegenden Berichtes zu zitieren:

„Erfolgreiche Integration ist keine Einzelleistung, sondern beruht auf dem guten Zusammenspiel aller relevanten Kräfte und Institutionen! Aus dieser Blickrichtung betrachtet kann die Integrationsleistung der beteiligten Einrichtungen, Initiativen und Personen im Rhein-Erft-Kreis durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.“

Bei allen, die zu einer erfolgreichen Integration Neuzugewanderter ihren Beitrag leisten und geleistet haben, möchte ich mich an dieser Stelle sehr herzlich bedanken. Hierzu zählen vor allem die vielen ehrenamtlichen Helfer in den Kommunen, aber auch engagierte Pädagogen in Kitas, Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie die zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Kräfte in unseren Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden.

Alle zusammen tragen dazu bei, dass der überwiegende Teil der Neuzugewanderten bei uns Fuß fassen kann und sich letzten Endes in unserer demokratisch pluralistischen Gesellschaftsstruktur zurechtfindet. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitwirkenden und Beteiligten auch zukünftig viel Erfolg und weiterhin gutes Gelingen.

Ihr


Michael Kreuzberg
Landrat



1. Zuwanderung nach Deutschland

Jeder fünfte Einwohner/jede fünfte Einwohnerin der Bundesrepublik Deutschland hat mittlerweile einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil ist zugewandert. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2017 insgesamt 19,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 22%. Davon hat über die Hälfte (9,8 Mio. Personen) die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 7% der Menschen mit Migrationshintergrund sind in Deutschland geboren und haben somit gar keine Migrationserfahrung mehr. 10,6% der Bevölkerung in Deutschland sind Ausländer*innen (Destatis 2018).

Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund kommt laut Statistischem Bundesamt nach wie vor aus der Türkei (14%), gefolgt von Polen (11%) und Russland (7%). Nach dem Bundesvertriebenengesetz wurden in den 1990er Jahren insgesamt 3,1 Millionen Spätaussiedler*innen vor allem als Nachfahren ehemaliger Russland-Auswanderer*innen wiedereingebürgert. Weitere wichtige Herkunftsländer sind die Mitgliedsstaaten des ehemaligen Jugoslawien, Italien, Rumänien, Griechenland, Spanien und Syrien (Destatis¹ 2018).

Hier zeigt sich sehr deutlich, dass Zuwanderung nach Deutschland und somit auch in den Rhein-Erft-Kreis (REK) bereits seit vielen Jahren stattfindet. Migration betrifft demzufolge keineswegs nur die Gruppe der Flüchtlinge, wenngleich das aufgrund der fast ausschließlich auf Flüchtlinge fokussierten öffentlichen Diskussion angenommen werden könnte. Aufgrund ihres zumeist unterschiedlichen religiösen und kulturellen Hintergrundes dürfte allerdings die Integration von Flüchtlingen eine erheblich größere Herausforderung darstellen, als für den Großteil der Zuwanderer aus benachbarten EU-Staaten (lpd 2018).

Zweifellos wurden die Integrationshilfen für Neuzugewanderte seit dem Hoch der Flüchtlingswelle im September 2015 noch einmal erheblich verstärkt (Die Bundesregierung 2018). Auf kommunaler Ebene ist vor allem eine Vielzahl ehrenamtlicher Initiativen aktiv geworden und bildet mittlerweile eine starke Säule insbesondere für die erfolgreiche Integration neuzugewanderter Flüchtlinge (BMFSFJ² 2017). Menschen mit Migrationshintergrund sind im Mittel jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und konzentrieren sich demografisch eher im jüngeren bzw. mittleren Erwerbsalter. Ihre soziale Lage ist i.d.R. deutlich schlechter als die der deutschstämmigen Bevölkerung, ihr Bildungsniveau niedriger, das Armuts- und Krankheitsrisiko dagegen sehr viel größer (Destatis 2016/ Robert Koch Institut 2015).

¹ Statistisches Bundesamt

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche

Der REK hat einen Migrationsanteil von 23,7% und einen Ausländeranteil von 11,6% (MKFFI.NRW³ 2017). Etwa 50% der Ausländer im REK gehören gemäß Umfrage des Kommunalen Integrationszentrums Rhein-Erft-Kreis (KI REK) zur Gruppe der Neuzugewanderten, zu denen ein Teil der EU-Mitgliedsstaaten, alle Balkanstaaten sowie die bei den Ausländerämtern registrierten Flüchtlinge zählen (Definition Seite 6).

Der nachfolgende Bericht nimmt vor allem Bezug auf die Gruppe der Neuzugewanderten und bietet einen differenzierten Blick auf deren Anzahl und Verteilung im REK. Er macht Aussagen zur schulischen und beruflichen Qualifikation Neuzugewanderter und zu deren Verortung in unserem Bildungssystem bzw. in unserer Arbeitswelt. Gleichzeitig erfasst er die Vielzahl der Angebote von ehrenamtlichen und professionellen Organisationen, er beschreibt Problemstellungen, aber auch Best-Practice-Beispiele und versucht letzten Endes zu definieren, wie die Situation von Neuzugewanderten im Rhein-Erft-Kreis – sozusagen mit „Bordmitteln“ des Rhein-Erft-Kreises bzw. des Kommunalen Integrationszentrums – verbessert werden kann.

2. Methodik und Ziele der Umfrage

Im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 hat das KI REK adressatenorientierte Fragebögen bzw. Fragen an folgende Institutionen und Einrichtungen im Rhein-Erft-Kreis verschickt (sowohl per Post als auch per E-Mail).

Zielgruppe:

- Bürgermeister*innen
(Integrationsbeauftragte, Einwohnermeldeämter/KDVZ, Jugendämter)
- Ausländerämter
(Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, Kerpen)
- Träger von Sprachkursen
- Kitas und Schulen
- Jobcenter
- Kreissportbund
- Ehrenamtliche Initiativen und Migrantenorganisationen
- Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden
- Bibliotheken und Musikschulen

Darüber hinaus wurden einzelne Protagonist*innen in der Flüchtlingshilfe (Integrationsbeauftragte, Ehrenamts-Koordinator*innen, Leiter*innen Quartiersbüros u.a.) vor Ort aufgesucht und interviewt.

Die Umfrage sollte Antworten auf folgende Fragen in Bezug auf Neuzugewanderte im Rhein-Erft-Kreis liefern:

- Anzahl, Herkunftsland und Alter
- Aufenthaltsstatus, Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen
- Schulische und berufliche Qualifikation

³ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW

- Anzahl in
 - Kitas und Schulen
 - Freizeitmaßnahmen und -einrichtungen
 - Sportvereinen
 - Sprachkursen
 - Ausbildungs- und Arbeitsstellen
 - SGB II- und SGB III-Bezügen
- Art der Unterstützungsleistungen, insbesondere von ehrenamtlichen Initiativen

Zusätzlich wurde nach Best-Practice-Beispielen und besonderen Herausforderungen bzw. Problemstellungen gefragt. Sofern einzelne Kommunen Fragen z.B. nach Besucherzahlen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung oder nach der Anzahl von neuzugewanderten Kindern in Kitas nicht beantworten konnten, sind die jeweiligen Einrichtungen erneut separat angeschrieben worden.

Ein nahezu 100-prozentiger Rücklauf wurde – auch aufgrund regelmäßiger Rückfragen – bei den Kommunen, Ausländerämtern, den Sprachkursträgern sowie bei den Kitas und Schulen erreicht.

Der Kreissportbund hat die Ergebnisse der Abfrage im Februar 2018 zugeschickt und konnte sämtliche Fragen weitestgehend beantwortet. Auch die Arbeitsagentur konnte umfangreiche Statistiken präsentieren, allerdings die wichtige Frage nach der Zahl der in Ausbildung und Arbeit vermittelten Geflüchteten bzw. Neuzugewanderten nicht beantworten. Dies wäre jedoch eine wichtige Information im Hinblick auf die statistische Erfassung bzw. ein Monitoring im Themenfeld Neuzugewanderte.

Der Rücklauf der sonstigen Fragebögen lag zwischen 30% (Musikschulen) und 80% (ehrenamtliche Initiativen). Kaum eine Resonanz gab es dagegen bei den Migrantenorganisationen im Rhein-Erft-Kreis. Von 46 angeschriebenen Organisationen hat lediglich eine auf die Anfrage des KI REK geantwortet.

3. Neuzugewanderte im Rhein-Erft-Kreis

3.1. Definition Neuzugewanderte

Zum Personenkreis der Neuzugewanderten zählen

1. Flüchtlinge gemäß § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (MI.NRW 2018a):
ausländische Personen, die um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder und darüber hinaus Zugewanderte aus
2. EU4-Mitgliedsstaaten
(Griechenland, Spanien, Portugal, Italien)
3. EU8-Mitgliedsstaaten
(Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn)
4. EU2-Mitgliedsstaaten
(Rumänien, Bulgarien)
5. Nicht-EU Balkanstaaten
6. (Serbien, Albanien, Kosovo, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina)

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf Personen, die innerhalb der letzten 5 Jahre in den Rhein-Erft-Kreis gezogen sind. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich daher vor allem auf den Zeitraum 2012 bis 2017 (Definition KI REK).

3.2. Zuwanderung in Zahlen

Gemessen an den 465.549 REK-Einwohnern zum Stichtag 31.12.2016 beträgt deren Migrationsanteil nahezu 24% und liegt somit geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 22%. Zum o.g. Stichtag lebten insgesamt 54.215 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Rhein-Erft-Kreis. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 11,6% (MKFFI.NRW 2017/ Seite 9, Tab. 1). Etwa die Hälfte davon ist neu zugewandert.

Nach Angaben der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) lebten zum 30.09.2017 insgesamt 25.350 Personen im Rhein-Erft-Kreis, die der o.g. Definition für Neuzugewanderte entsprechen und innerhalb der letzten 5 Jahre zugewandert sind. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt in dieser Gruppe 5,4%. Unter den Neuzugewanderten befanden sich nach Angaben der Ausländerbehörden Rhein-Erft-Kreis, Bergheim und Kerpen insgesamt 8.192 Flüchtlinge zum Stichtag 30.09.2017. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung im REK beträgt demzufolge 1,8% (KDVZ 2018).

Bereits die Zahl der Zuwanderer aus Polen und Rumänien war mit 9.183 Personen größer als die Gesamtzahl der Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis. Eine starke Zuwanderung in den Rhein-Erft-Kreis gab es darüber hinaus aus den Balkanstaaten (1.963 Pers.), Italien (1.474 Pers.) und Griechenland (1.093 Pers.). Innerhalb der Gruppe der Neuzugewanderten im REK sind 60% aus EU-Mitgliedsstaaten zugezogen und weitere 8% aus Balkanstaaten wie Serbien, Albanien oder Mazedonien (Seite 10, Tab. 2). Lediglich 32% der Neuzugewanderten im REK sind Flüchtlinge.

Festzustellen ist eine hohe Fluktuation bei den Zugewanderten, vor allem aus den o.g. genannten EU- und Balkan-Staaten. Denn ca. 32.000 Personen aus diesen Staaten sind im Zeitraum 30.09.2012 bis 30.09.2017 auch wieder abgewandert. Etwa 30% davon, ohne sich ordnungsgemäß abgemeldet zu haben, d.h. deren Wegzug ist erst aufgefallen, als sich unter der angegebenen Adresse jemand anders angemeldet hat (KDVZ 2018).

Die entsprechenden Zahlen werden von den Einwohnermeldeämtern an die KDVZ Rhein-Erft-Rur weitergegeben und dort als „unbekannt verzogen“ registriert, sofern keine Abmeldung erfolgt ist. Nach den Informationen der Ausländerämter sind innerhalb der letzten 5 Jahre darüber hinaus 803 Flüchtlinge freiwillig ausgereist und 471 abgeschoben worden (Seite 11, Tab. 3).

Die Kommune mit dem höchsten Anteil an Ausländer*innen bzw. Neuzugewanderten im Rhein-Erft-Kreis ist Wesseling mit 17%, gefolgt von der Stadt Bergheim mit 15%. Beide Städte haben auch den höchsten Anteil an Zuwanderern aus Süd-Osteuropa (Rumänien, Bulgarien). Zu den Städten mit dem niedrigsten Anteil an Ausländer*innen gehören Pulheim (8%) und Erftstadt mit 7% (Seite 12, Abb. 1).

Analog zur Gruppe der Abgewanderten ist auch der überwiegende Teil der Neuzugewanderten im Alter zwischen 26 und 45 Jahren (47%). Die REK-Gesamtbevölkerung hat in dieser Altersgruppe lediglich einen Anteil von 23%. Bei den 19- bis 26-Jährigen ist der Unterschied ebenfalls augenfällig: Knapp 5% der REK-Bevölkerung befindet sich in einem Alter, das i.d.R. für Berufsausbildung und Studium steht. Der Anteil bei den Neuzugewanderten beträgt hier 15% und bei den Flüchtlingen sogar 20%. Dagegen ist der Anteil der Neuzugewanderten und Flüchtlinge in der Gruppe der über 65-

Jährigen mit 2% sehr niedrig. Im Durchschnitt der REK-Bevölkerung beträgt er bereits 21% (Seite 12, Abb. 2).

3.3. Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis

Gemäß einer Abfrage bei den Ausländerämtern Rhein-Erft-Kreis, Kerpen und Bergheim waren zum Stichtag 30.09.2017 insgesamt 8.192 Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis registriert. Davon befanden sich noch 27% im Asylverfahren und besaßen demzufolge lediglich eine Aufenthaltsgestattung (Ausländerämter REK).

Bei 34% der Flüchtlinge war die Flüchtlingseigenschaft anerkannt, 16% genossen subsidiären Schutz, 13% waren geduldet, 8% durch Abschiebeverbote geschützt und 2% als Asylberechtigte anerkannt (Seite 14, Abb. 4). Von insgesamt 1.434 geduldeten Personen sind im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017 genau 100 (7%) abgeschoben worden und 279 (19%) freiwillig ausgereist. Innerhalb der letzten 5 Jahre wurden 471 geduldete Personen abgeschoben und 803 sind freiwillig ausgereist (Seite 13, Tab. 4).

Im Folgenden wird der jeweilige Aufenthaltsstatus (BAMF⁴ 2018b) kurz erläutert:

1. Aufenthaltsgestattung:
Die Asylbewerber*innen befinden sich noch im Asylverfahren
2. Anerkennung der Asylberechtigung
Diesen Aufenthaltsstatus erhalten politisch Verfolgte, denen im Heimatland eine schwere Menschenrechtsverletzung durch staatliche Institutionen droht
(Art. 16a Abs. 1 GG/Aufenthaltserlaubnis 3 Jahre)
3. Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft
Dem Verfolgten droht ebenfalls eine schwere Menschenrechtsverletzung im Heimatland, die allerdings nicht zwingend vom Staat ausgehen muss.
(§3 Asylgesetz auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention/Aufenthaltserlaubnis 3 Jahre)
4. Subsidiärer Schutz
Es gibt keine Grundlage für eine Asylberechtigung oder eine Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, aber im Heimatland droht dennoch ein ernsthafter Schaden (Folter oder Todesstrafe) z.B. aufgrund eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts.
(§4 Asylgesetz/Aufenthaltserlaubnis 1 Jahr)
5. Abschiebeverbote
Im Heimatland droht eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten oder eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit (Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, soz. Gruppe, Geschlecht). Zu einem Abschiebeverbot kann auch eine lebensbedrohende Krankheit führen, die im Heimatland nicht behandelt werden kann (§ 60 Asylgesetz/Aufenthaltserlaubnis 1 Jahr)

⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

6. Inhaber einer Duldung

Ausreisepflichtige Asylbewerber, deren Abschiebung vorläufig ausgesetzt wurde
(es besteht eine Residenzpflicht)

Beim überwiegenden Teil der Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis handelt es sich um Familien mit Kindern (51%). 42% sind Alleinreisende, 4% sind mit einer Partnerin bzw. einem Partner gekommen und 3% (insgesamt 252) zählen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. 63% der Flüchtlinge sind männlich und 37% weiblich (Quelle: REK-Kommunen, Umfrage KI REK 2017/18).

Die Rangfolge der zugangsstärksten Länder im Rhein-Erft-Kreis entspricht weitestgehend der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF 2017) für den Zeitraum 01.01. bis 10.10.2017. Demzufolge kommen 25% der Flüchtlinge aus Syrien, gefolgt von Flüchtlingen aus dem Irak (11%) und Afghanistan (9%) (Seite 14, Abb. 5).

Tabelle 4 (Seite 13) gibt einen Überblick über die Verteilung der Flüchtlinge auf die zehn REK-Kommunen zum Stichtag 30.09.2017. Deren Anteil pro Kommune liegt im Mittel bei etwa 1,8% der Bevölkerung (Seite 9, Tab. 1).

3.4. Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 3

	Bedburg	Bergheim	Brühl	Elsdorf	Erfstadt	Frechen	Hürth	Kerpen	Pulheim	Wesseling	Rhein- Erft-Kreis
Einwohner zum 31.12.2016	23.577	60.288	44.294	21.264	49.513	52.171	59.272	65.568	53.834	35.768	465.549
Anteil Ausländ.	11,3%	14,6%	12,3%	10,2%	6,8%	12,2%	12,3%	11,9%	8,0%	16,6%	11,6%
Anteil Nzgw.	6,4%	8,9%	4,8%	5,4%	4,0%	4,9%	5,3%	4,9%	3,6%	6,6%	5,4%
Anteil Flüchtl.	2,0%	1,8%	1,8%	1,9%	1,9%	1,9%	1,8%	1,4%	1,6%	1,8%	1,8%
Anteil Polen	2,4%	2,6%	0,9%	1,1%	0,8%	0,6%	0,9%	1,0%	0,8%	1,5%	1,2%
Anteil Rum./Bulg.	0,5%	2,3%	0,7%	1,2%	0,7%	0,7%	1,0%	1,3%	0,2%	1,4%	1,0%

Tabelle 1: zu Prozentualen Anteilen von Ausländern und Neuzugewanderten in REK-Kommunen;
Eigene Darstellung nach: MKFFI.NRW 2017, KDVZ 2017, Ausländerämter im REK (Bergheim und Kerpen)

	Bedburg	Bergheim	Brühl	Elsdorf	Erfstadt	Frechen	Hürth	Kerpen	Pulheim	Wesseling	Rhein- Erfst-Kreis
EU4-Zuwanderung											
Griechenland	10	65	320	9	34	189	101	81	69	215	1.093
Spanien	23	287	43	64	11	48	110	60	29	20	695
Portugal	6	29	16	6	16	57	68	44	33	26	301
Italien	92	257	62	67	88	204	259	127	177	141	1.474
	131	638	441	146	149	498	538	312	308	402	3.563
EU8-Zuwanderung											
Estland	0	0	1	0	0	0	2	2	1	3	9
Lettland	1	8	5	0	1	7	17	2	2	16	59
Litauen	3	26	6	3	8	17	30	14	9	22	138
Polen	556	1.586	390	225	409	296	524	633	408	535	5.562
Slowenien	1	11	1	1	0	3	4	4	2	6	33
Slowakei	6	17	1	1	7	12	17	14	11	13	99
Tschech. Rep.	2	10	8	6	4	13	18	10	5	3	79
Ungarn	74	164	47	32	26	143	64	145	38	33	766
	643	1.822	459	268	455	491	676	824	476	631	6.745
EU2-Zuwanderung											
Rumänien	100	1.072	195	241	275	269	452	620	79	318	3.621
Bulgarien	26	298	108	9	81	88	183	247	55	171	1.266
	126	1.370	303	250	356	357	635	867	134	489	4.887
Balkan-Zuw.	128	467	127	81	111	190	218	292	127	222	1.963
Flüchtlinge	473	1.066	803	394	920	1.003	1.088	940	879	626	8.192
Nzgw. Ges.	1.501	5.363	2.133	1.139	1.991	2.539	3.155	3.235	1.924	2.370	25.350

Tabelle 2: zu Zuwanderung ab dem 30.09.2012 und Bestand zum 30.09.2017;
Eigene Darstellung nach: KDVZ 2017

	Bedburg	Bergheim	Brühl	Elsdorf	Erfstadt	Frechen	Hürth	Kerpen	Pulheim	Wesseling	Rhein- Erf-Kreis
EU4-Abwanderung											
Griechenland	13	64	358	17	27	268	180	79	68	201	1.275
Spanien	31	152	50	39	19	56	315	72	46	25	805
Portugal	7	50	31	4	32	75	136	36	47	39	457
Italien	103	303	137	106	84	315	420	205	269	153	2.095
	154	569	576	166	162	714	1.051	392	430	418	4.632
EU8-Abwanderung											
Estland			5		1	3	22	2		7	40
Lettland	1	5	6	1	4	12	34	7	1	14	85
Litauen	6	20	6		13	11	35	34	7	13	145
Polen	676	4.439	860	440	529	690	953	1.332	783	760	11.462
Slowenien	2	2	5		4	12	15	8	3	9	60
Slowakei	8	20	5	3	12	15	45	13	20	10	151
Tschech. Rep.	5	21	31		8	25	40	18	9	7	164
Ungarn	83	535	124	93	28	296	195	382	50	70	1.856
	781	5.042	1.042	537	599	1.064	1.339	1.796	873	890	13.963
EU2-Abwanderung											
Rumänien	160	1.923	494	266	595	522	1.089	920	266	442	6.677
Bulgarien	20	273	203	14	251	151	292	293	74	124	1.695
	180	2.196	697	280	846	673	1.381	1.213	340	566	8.372
Balkan	358	1.228	445	199	260	255	428	1.256	250	324	5.003
Flüchtlinge											
frei- ausger.											803
abge- schoben											471
											1.274
Abwand. ges.											33.244

Tabelle 3: zu Abwanderungen im Zeitraum 30.09.2012 bis 30.09.2017;
Eigene Darstellung nach: KDYZ 2017

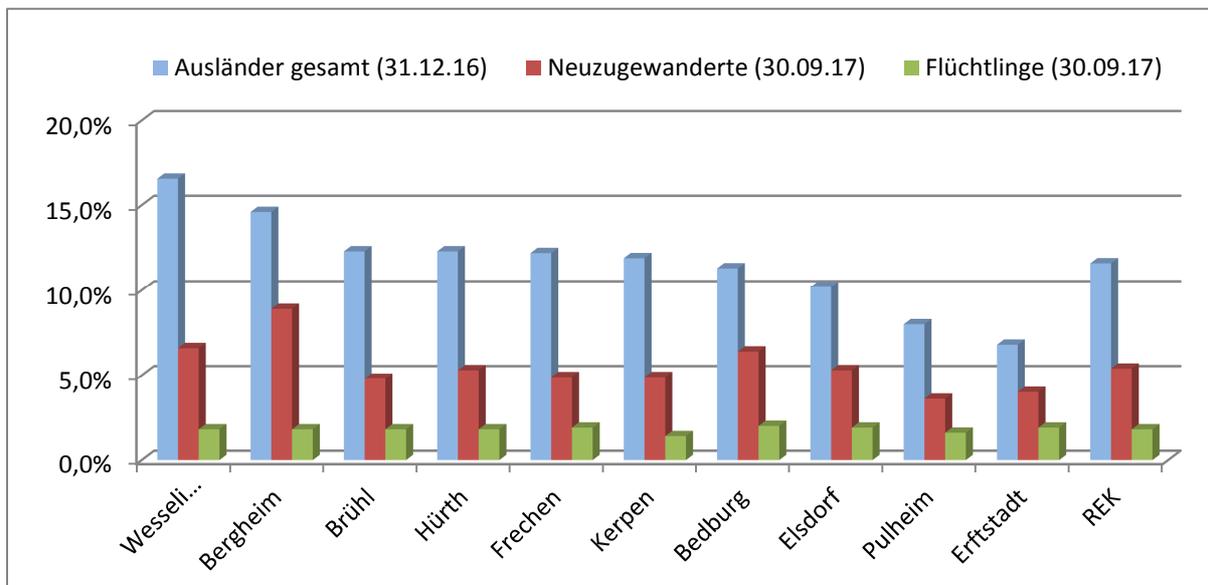


Abbildung 1: Ausländeranteil in REK-Kommunen, Eigene Darstellung nach: MKFFI.NRW 2017, KDZ 2017, Ausländerämter REK

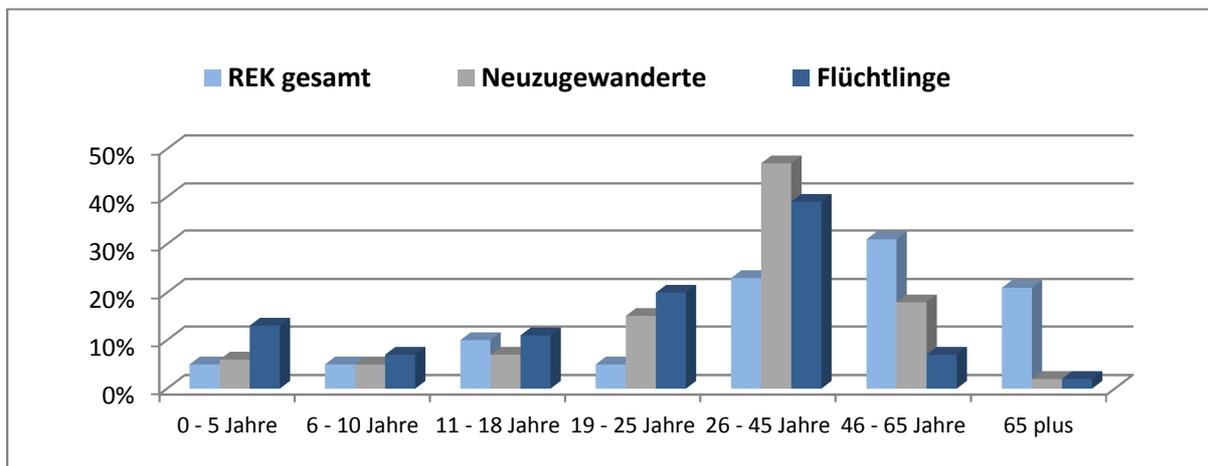


Abbildung 2: Altersgruppen Zuwanderung, Bestand zum 30.09.2017; Eigene Darstellung nach: KDZ 2017, REK-Kommunen Umfrage 2017/18

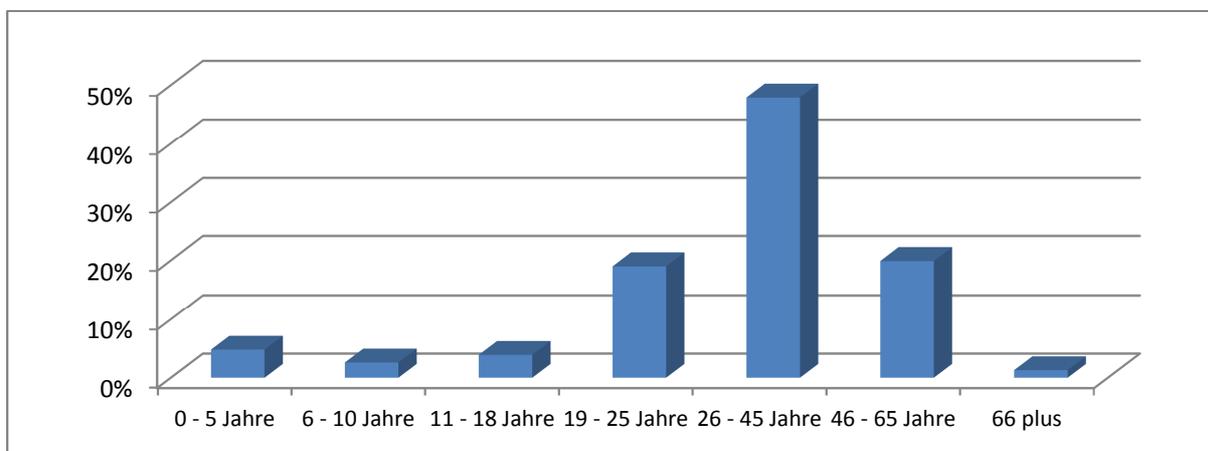


Abbildung 3: Altersgruppen Abwanderung Neuzugewanderte im Zeitraum vom 30.09.12 bis 30.09.17; Eigene Darstellung nach: KDZ 2017

zum Stichtag 30.09.2017	Bedburg	Bergheim	Brühl	Elsdorf	Erfstadt	Frechen	Hürth	Kerpen	Pulheim	Wesseling	Rhein- Erfst-Kreis
Flüchtlinge mit											
Aufenthalts- gestattung	174	292	183	137	293	198	306	183	260	177	2203
Anerk. Asylberecht.	10	39	11	0	6	20	30	16	9	10	151
Anerk. Flüchtl.eigenschaft	135	340	293	128	258	426	375	385	244	200	2784
Subsidiärer Schutz	68	163	169	77	143	174	156	172	152	84	1358
Abschiebeverboten	24	69	62	29	70	54	77	134	59	63	641
Inhaber einer Dul- dung	62	163	85	23	150	131	144	50	155	92	1055
gesamt	473	1066	803	394	920	1003	1088	940	879	626	8192
davon unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	13	36	17	9	31	37	34	24	30	21	252
im Zeitraum 01.01.-30.09.2017											
abgeschobene Pers.	1	0	8	9	11	13	10	13	20	15	100
frei- ausgereiste Pers.	2	37	31	6	41	15	27	46	55	19	279
im Zeitraum 2012-2017											
abgeschobene Personen											471
frei- ausgereiste Pers.											803

Tabelle 4: zu Verteilung der Flüchtlinge im REK;
Eigene Darstellung nach: Ausländerämter REK

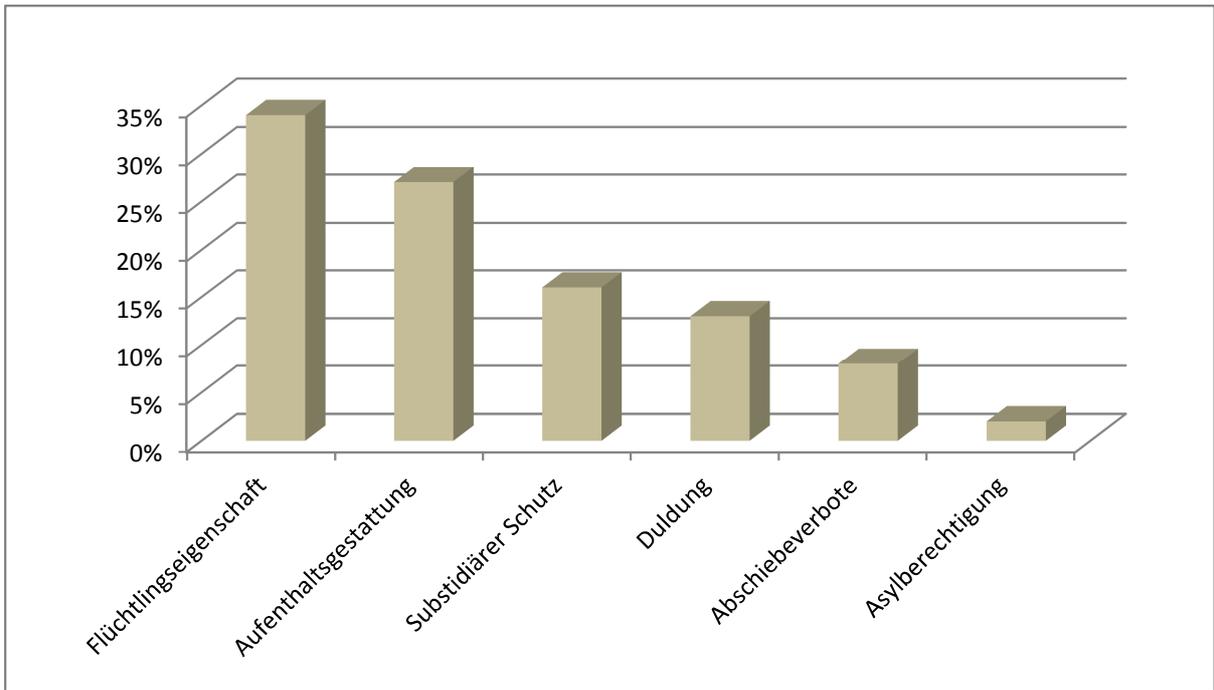


Abbildung 4: Prozentuale Gewichtung des Aufenthaltsstatus;
Eigene Darstellung nach: Ausländerämter REK

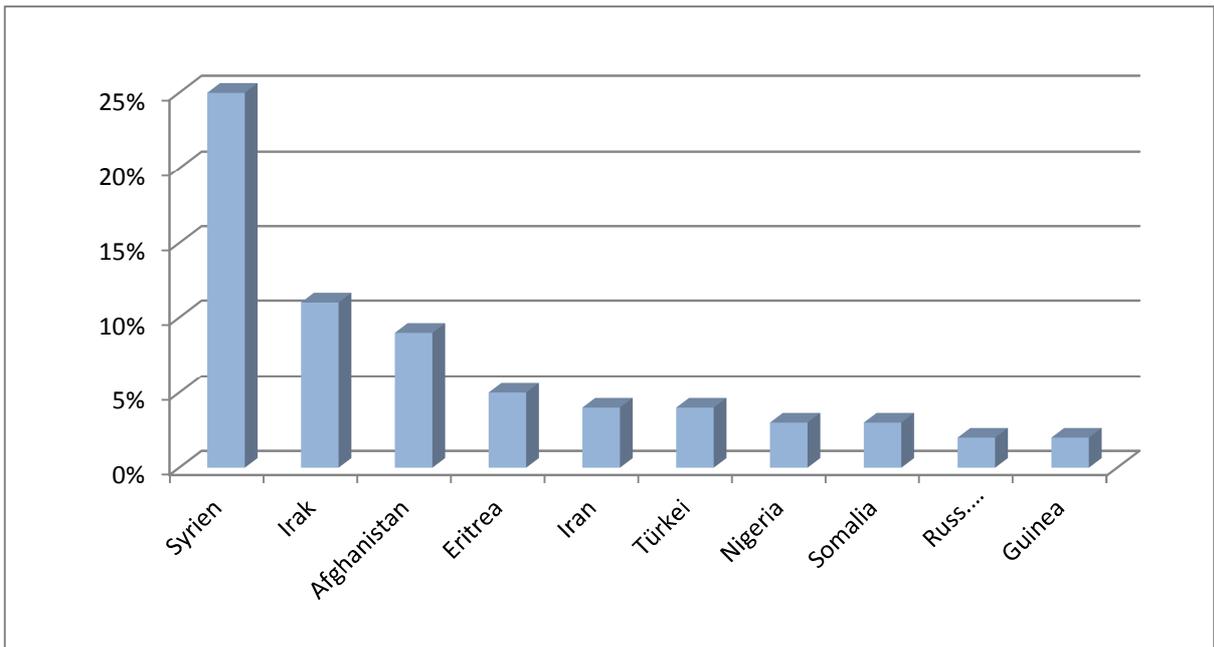


Abbildung 5: Rangfolge der 10 zugangsstärksten Herkunftsländer;
Eigene Darstellung nach: BAMF 2017, Zuwanderung 01.01. bis 01.10.17

4. Neuzugewanderte in Kitas und Schulen

Bildung ist das Hauptkriterium für eine gelingende Integration Neuzugewandelter und die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in einer neuen Heimat (bpb 2007). Eine Schlüsselrolle übernehmen in diesem Zusammenhang der Elementarbereich und die schulische Bildung und somit eine Vielzahl von engagierten Pädagogen und Pädagoginnen in unseren Kitas und Schulen.



Sie tragen – neben dem Elternhaus – die Hauptverantwortung, wie schnell neuzugewanderte Kinder in unseren Bildungseinrichtungen zurechtkommen, Deutsch lernen und heimisch werden. Sie sind mit Kindern konfrontiert, die u.U. traumatische Erfahrungen gemacht haben, die ihr gewohntes Umfeld und ihre Freunde verlassen mussten und gezwungen sind, sich in einer Welt neu zu orientieren, die ihnen fremd und im wahrsten Sinne des Wortes unverständlich ist (Adam, H./ Inal, S. 2013). Das erfordert von allen beteiligten Pädagogen und Pädagoginnen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Geduld und interkultureller Kompetenz.

Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden bieten – sozusagen im Vorfeld der Kita-Betreuung – Krabbelgruppen für neuzugewanderte Kinder und deren Mütter an. Hierbei handelt es sich allerdings um vereinzelte Angebote mit insgesamt etwa 250 teilnehmenden Kleinkindern und deren Müttern (Umfrage KI REK, 2017/18).

Laut Umfrage des KI REK befanden sich im Kindergartenjahr 2017/18 insgesamt 470 neuzugewanderte Kinder in den rund 260 Kindertagesstätten des Rhein-Erft-Kreises (Seite 17, Tab. 5). Das wären im Durchschnitt nahezu 2 Kinder pro Einrichtung. Allerdings verteilen sich neuzugewanderte Kinder nicht gleichmäßig auf alle Einrichtungen. In 4 REK-Kommunen hat das KI eine separate Kita-Umfrage durchgeführt und auf diese Weise feststellen können, dass sich neuzugewanderte Kinder – entsprechend ihres Wohnortes – lediglich auf etwa 30% der Kitas vor Ort konzentrieren (Umfrage KI REK, 2017/18).

2017 haben insgesamt 11 Einrichtungen mit Sprachförderprogrammen wie „Griffbereit“ oder „Rucksack Kita“ gearbeitet. „Griffbereit“ ist für Kinder von 1 bis 3 Jahren und deren Eltern konzipiert. „Rucksack Kita“ richtet sich an 4- bis 6-Jährige und bezieht ebenfalls deren Eltern ein (Definition in Kapitel 9). In beiden Fällen handelt es sich um Programme zur Sprachbildung und Stärkung der Erziehungskompetenz, die von geschulten Elternbegleiter*innen bzw. pädagogischen Fachkräften angeleitet werden. Darüber hinaus werden 51 REK-Kitas mit einem besonders hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf als sogenannte Sprach-Kitas aus einem Programm des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Somit erhalten etwa 20% der Kitas im REK Unterstützung durch eine zusätzliche – im Bereich sprachliche Bildung – geschulte Fachkraft sowie eine thematisch fokussierte Fachberatung (BMFSFJ 2018).

Im Schuljahr 2016/17 gab es insgesamt 51.036 Schüler*innen an den Grund- und weiterführenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis (MKFFI.NRW 2017/IT.NRW 2018). Davon hatten 4.597 (9%) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Gemäß Umfrage des KI REK zählten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 2.110 Schüler*innen der Grund- und weiterführenden Schulen zu den Neuzugewanderten. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der ausländischen Schüler*innen entspricht das einem Anteil von 4,2%. Demzufolge ist nahezu die Hälfte der ausländischen Schüler*innen an Schulen im REK innerhalb der letzten 5 Jahre neu zugewandert (Seite 17, Tab. 5).

10% der Grundschüler*innen sowie der Förderschüler*innen im Rhein-Erft-Kreis haben eine ausländische Staatsangehörigkeit. An den REK-Hauptschulen ist deren Anteil mit 31% am höchsten. Auch neu zugewanderte Schüler*innen haben dort einen relativ hohen Anteil von 19%. Eher gering ist dagegen der Anteil ausländischer Schüler*innen an den Realschulen (8%), den Gesamtschulen (6%) und Gymnasien (4%) (Seite 18, Abb. 6).

Gemessen an den Gesamteinwohnerzahlen gibt es auch an den Schulen in Wesseling und Bergheim den höchsten Ausländeranteil im REK (Seite 18, Abb. 7). Die meisten ausländischen Schüler*innen haben nach wie vor die türkische Staatsangehörigkeit. Es folgen Schüler*innen mit polnischer, syrischer und rumänischer Staatsangehörigkeit (MKFFI.NRW 2017/IT:NRW 2018/Seite 19, Abb. 8).

Das KI-REK hat alle Grund- und weiterführenden Schulen im REK angeschrieben und nach der Anzahl neuzugewanderter Schülern*innen für das Schuljahr 2017/18 gefragt. Der Rücklauf betrug 100%. Tabelle 5 (Seite 17) spiegelt das Ergebnis der Umfrage wider.

Demzufolge wurden im Schuljahr 2017/18 insgesamt 903 neuzugewanderte Schüler*innen an unseren Grundschulen unterrichtet. An den weiterführenden Schulen lernten 1.207 neu zugewanderte Schüler*innen.

Weitere 245 neuzugewanderte Schüler*innen befanden sich in Internationalen Förderklassen (IFK) der Berufskollegs in REK-Trägerschaft. Sogenannte Fit für Mehr-Kurse (FFM) für die Zielgruppe der Zuwanderer im Alter zwischen 15 und 25 Jahre (unabhängig von der Bleibeperspektive) waren zum Zeitpunkt der Umfrage noch an keiner der befragten Berufskollegs eingerichtet (Umfrage KI REK, 2017/18).

Gemäß Umfrage des KI-REK arbeiten 10 Schulen im Rhein-Erft-Kreis mit zusätzlichen Sprachförderprogrammen/-projekten für Neuzugewanderte bzw. Flüchtlinge, die in ehrenamtlicher Initiative, mit (von Sponsoren oder Stiftungen finanzierten) Honorarkräften oder zusätzlich bewilligten Stellenanteilen der Bezirksregierung Köln durchgeführt werden. An weiteren Schulen im REK werden darüber hinaus Integrations- und Sprachförderprojekte in Zusammenarbeit mit dem KI-REK durchgeführt (siehe Kapitel KI-REK, S. 36- 42).

4.1. Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 4

	Bedburg	Bergheim	Brühl	Eisdorf	Erfstadt	Frechen	Hürth	Kerpen	Pulheim	Wesseling	Rhein- Erf-Kreis
nzgw. Kinder in (Schuljahr 2017/18)											
Kitas	10	50	71	47	54	80	63	36	33	26	470
Krabbelgr.											250
Elementarber.											720
Grundschulen	44	165	97	42	108	65	98	168	78	38	903
Förderschulen		32	20	3		38	8				101
Hauptschulen	78	171	65	2	98	77	8	153	10	25	687
Realschulen	4	70	47	2	34		32	2	17	6	214
Gesamtsch.		24	2	20	3		13	3	25		90
Gymnasien	4	6	2		1	20	68	5	8	1	115
nzgw. Sch. in weiterf.Schulen	86	271	116	24	136	97	121	163	60	32	1207
nzgw. Schüler* innen gesamt	130	468	233	69	244	200	227	331	138	70	2.110
Proz.anteil	5,1%	6,6%	3,7%	4,7%	4,8%	4,2%	4,0%	4,1%	1,9%	2,5%	4,2%
nzgw.											
Schüler*innen											IFK
In Berufssch.											245
nzgw. Schüler*innen in REK-Schulen u. Berufs- schulen gesamt, Umfrage KI REK 2017/18										2.355	
Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in REK-Schulen gesamt*											
Schüler*i. ges.	2.561	7.052	6.264	1.480	5.104	4.706	5.694	8.113	7.218	2.844	51.036
ausl. Schüler*i.	158	876	495	156	320	491	490	710	460	441	4.597
Proz.anteil	6,2%	12,4%	7,9%	10,5%	6,3%	10,4%	8,6%	8,8%	6,4%	15,5%	9,0%

Tabelle 5: Neuzugewanderte in Kitas und REK-Schulen;
Eigene Darstellung nach: IT.NRW⁵ 2018 (Schuljahr 2016/17)

⁵ Landesdatenbank NRW

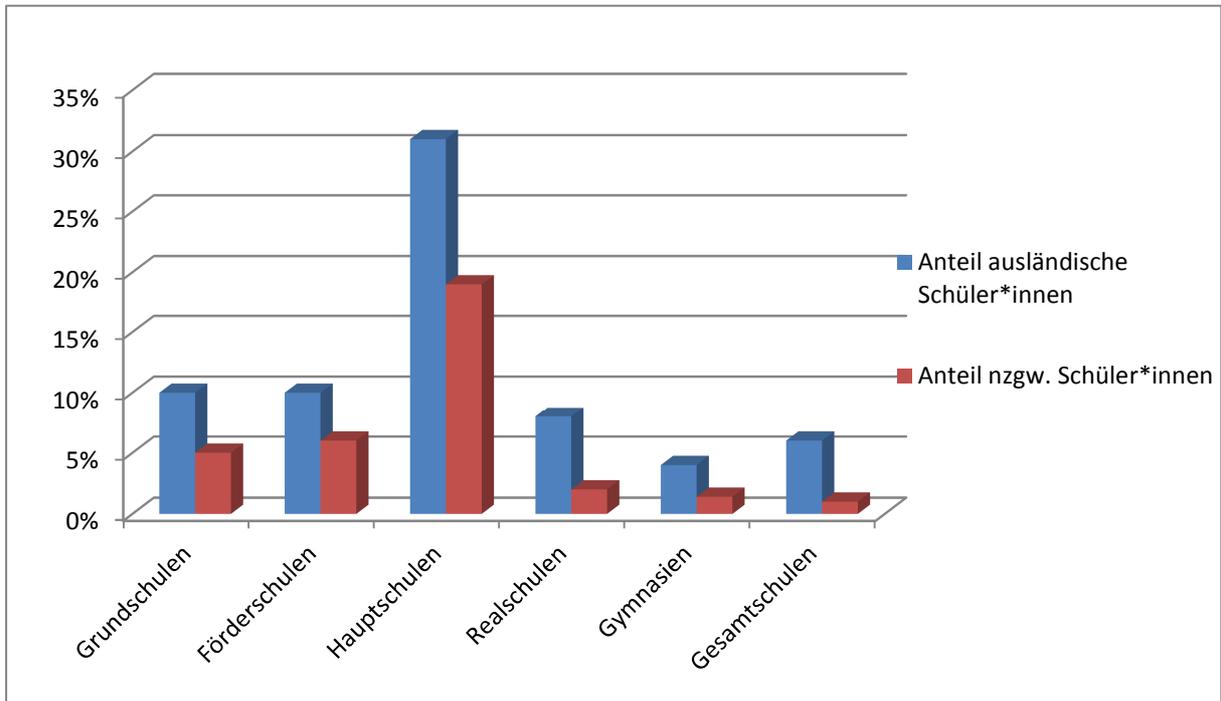


Abbildung 6: Prozentualer Anteil von Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. von neuzugewanderten Schüler*innen an REK-Schulen;
Eigene Darstellung nach: IT.NRW, Umfrage KI REK, 2017/18

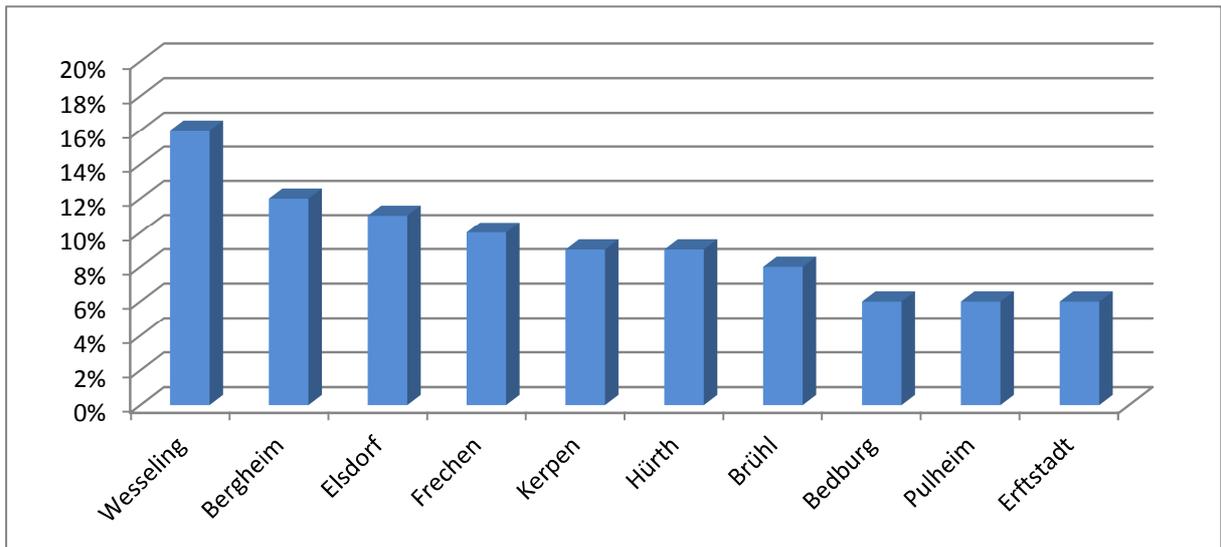


Abbildung 7: Anteil von Schüler*innen mit ausl. Staatsangehörigkeit in REK-Kommunen;
Eigene Darstellung nach: IT.NRW

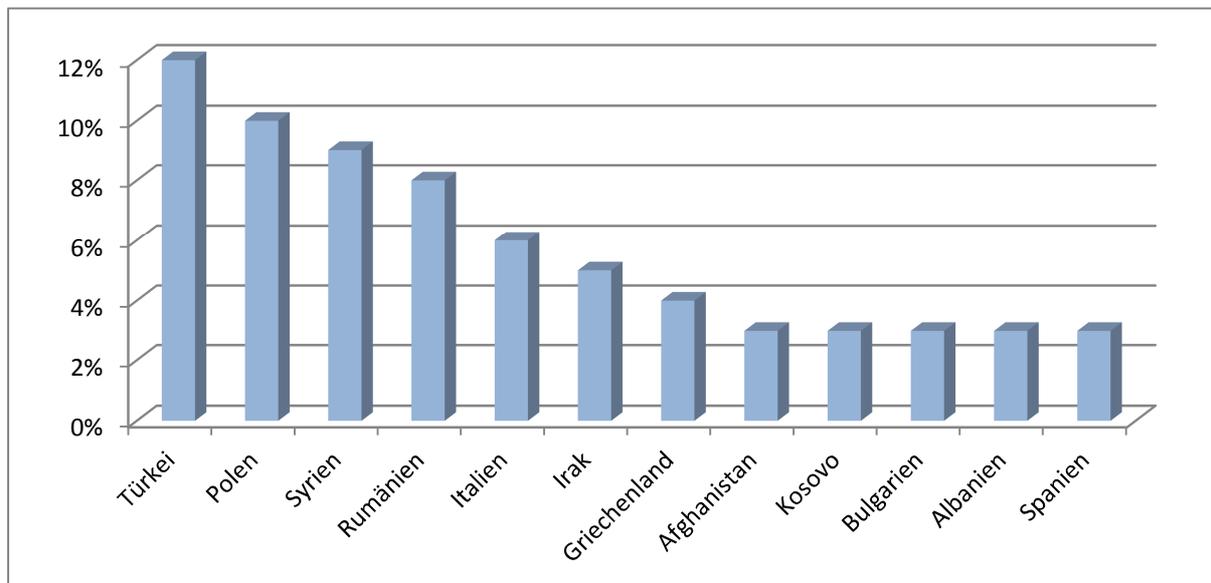


Abbildung 8: Rangfolge der 12 zugangsstärksten Nationen in REK-Schulen;
Eigene Darstellung nach: IT.NRW

5. Sprach- und Integrationskurse

5.1. Allgemeine Hinweise

Nach den Richtlinien des BAMF bestehen Sprach- und Integrationskurse aus einem Basissprachkurs mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten, einem Aufbaukurs mit weiteren 300 Unterrichtseinheiten und einem abschließenden Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten (BAMF 2018d).

Der Sprachkurs zielt auf den Erwerb des Sprachniveaus B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ab und ermöglicht den Teilnehmenden, sich sprachlich im Alltag zurechtzufinden und selbstständig zu handeln. Im abschließenden Orientierungskurs erhalten die Teilnehmer*innen weitergehende Kenntnisse zur Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands (BAMF 2018d). Der Integrationskurs sowie der anschließende Orientierungskurs schließen jeweils mit einem Abschluss-test bzw. dem „Zertifikat Integrationskurs“ ab. Die Gesamtkosten für den Integrationskurs betragen 1.365 Euro (1,95 Euro x 700). Sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, kann bei der jeweiligen Regionalstelle des BAMF ein Antrag auf Kostenbefreiung gestellt werden (BAMF 2018c).

Dies ist auch möglich, wenn der Betrag aufgrund einer schwierigen wirtschaftlichen oder persönlichen Situation nachweislich nicht gezahlt werden kann. Wenn der Wohnort mehr als 3 Kilometer vom Ort des Integrationskurses entfernt liegt, kann zusätzlich ein Fahrtkostenzuschuss beantragt werden. Eine Nachfrage bei der regionalen BAMF-Niederlassung über die Höhe des Gesamtzuschusses für das Jahr 2017 konnte nicht beantwortet werden, da diesbezüglich keine statistischen Daten erhoben werden (BAMF 2018c).

Eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten (BAMF 2018e)

- neuzugewanderte Personen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländer*innen, die bereits länger in Deutschland leben. Unionsbürger*innen sowie integrationsbedürftige deutsche Staatsbürger*innen

- Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive.
- Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber*innen einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG

Eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs erhalten (BAMF 2018e)

- neu zugewanderte Personen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können bzw. noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- Ausländer*innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden.
- Ausländer*innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung zur Teilnahme aufgefordert werden.
- ab 01.01.2017 können auch Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber*innen einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG durch die Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Integrationskurs verpflichtet werden.

Neben den allgemeinen Integrationskursen werden weitere spezielle Integrationskurse angeboten (Alphabetisierungskurse, Integrationskurse für Zweitschriftlernende u.a.) die bis zu 1.000 Unterrichtseinheiten umfassen können. Alle notwendigen Informationen zum Themenfeld Integrationskurse findet man auf der Internetseite des BAMF in insgesamt 33 Sprachen (BAMF 2018f).

5.2. Sprachkurse und Sprachkursträger im Rhein-Erft-Kreis

Im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017 wurden im Rhein-Erft-Kreis insgesamt 145 allgemeine und spezielle Integrationskurse von insgesamt 14 anerkannten Sprachkursträgern angeboten. An den Kursen haben insgesamt 3.013 Personen teilgenommen (Seite 22, Tab. 6). Darüber hinaus gab es im o.g. Zeitraum weitere 70 niedrigschwellige Sprachkursangebote mit etwa 1.000 Teilnehmer*innen, die sowohl in ehrenamtlicher als auch kommunaler Initiative durchgeführt wurden (Umfrage KI REK, 2017/18).

Der überwiegende Teil der vom BAMF anerkannten Sprachkurse im REK waren Allgemeine Integrationskurse (68%). Mit weitem Abstand folgten Alphabetisierungskurse (18%), die sogenannten Deufö-Kurse (4%) sowie KompAS-Kurse (3%). 7% der Sprachkurse zählten zu den sonstigen Sprachkursen (Erläuterungen Seite 22, Abb. 9).

Nach Angabe der anerkannten Sprachkursträger im REK waren 54% der Teilnehmer*innen zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. 46% der Teilnehmer*innen haben mit einer Berechtigung am Integrationskurs teilgenommen. Die Rate der Kursabbrüche betrug im Kreisdurchschnitt etwa 10%. Zu den 6 zugangsstärksten Herkunftsländern gehörten Syrien, der Irak, Iran, Afghanistan, Rumänien und Eritrea (Umfrage KI REK, 2017/18).

Die Volkshochschulen waren – gemessen an den Teilnehmerzahlen – die mit Abstand größten Anbieter von Sprachkursen im Rhein-Erft-Kreis. Mit 44% aller Teilnehmer*innen hatte hier die VHS-Rhein-Erft den größten Anteil, gefolgt von der VHS-Erftstadt (17%), der VHS-Bergheim (10%) und der VHS-Frechen mit 7%. Alle anderen Teilnehmer*innen (22%) verteilen sich auf die Kurse von 8 weiteren Sprachkursträgern (Seite 23, Abb. 10).

Die Sprachkursträger wurden auch nach den Gründen für Kursabbrüche, nach Kernproblemen und nach Best-Practice-Beispielen gefragt. Im Folgenden werden die Antworten kurz zusammengefasst, die sich im Übrigen auch mit den aktuellen Erkenntnissen des MKFFI decken (WDR 2018).

Die 5 wichtigsten Gründe für einen Kursabbruch bzw. Nichtteilnahme:

(Rangfolge nach Anzahl der Nennungen)

- Arbeitsaufnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin
- Schwangerschaft/Geburt
- Umzug
- Wechsel zu einer anderen Kursart aufgrund unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Teilnehmer*innen
- fehlende Kinderbetreuungsangebote für neuzugewanderte Frauen

Kernprobleme:

- Anträge auf Kostenbefreiung dauern zu lange
- Verpflichtungen fehlen oder sind nicht korrekt ausgestellt
- unregelmäßige und unpünktliche Teilnahme
- Verpflichtete neigen häufiger zu Fehlzeiten
- häufige Kursabbrüche
- Kursstartverschiebungen aufgrund von Nachrücker*innen
- zu große Klassen bzw. Teilnehmerzahlen
- überwiegend sprachhomogene Lerngruppen behindern den Lernfortschritt. Die Teilnehmer-*innen kommunizieren dort vorwiegend in ihrer Landessprache und konzentrieren sich zu wenig auf die deutsche Sprache
- Teilnehmer *innen sind aufgrund der vom BAMF vorgeschriebenen Progression oftmals überfordert
- große Bildungs- und Leistungsunterschiede innerhalb der Lerngruppe erschweren den Sprachtransfer
- durch Vorverlegung der Sprachprüfung an das Ende des 6. Moduls sind die Teilnehmer *innen nicht mehr motiviert an Modul 7 (Orientierungskurs) teilzunehmen

Best Practice Hinweise:

- niedrigschwellige Willkommenskurse bzw. Deutsch-Anfängerkurse sind eine gute Vorbereitung auf den Integrationskurs
- intensive Aufklärungs- und Beratungsgespräche mit jedem einzelnen Teilnehmer/ jeder einzelnen Teilnehmerin sorgen für bestmögliche Orientierung
- gute Kooperation mit benachbarten Sprachkursträgern und Vernetzung mit lokalen Beratungsstellen erleichtert notwendige Abstimmungen
- sprachheterogene Leistungsgruppen und häufige Exkursionen verbessern das Lernergebnis

	Bedburg		Bergheim		Brühl		Elsdorf		Erfstadt		Frechen		Hürth		Kerpen		Pulheim		Wesseling	Rhein- Erf-Kreis		
	K	T	K	T	K	T	K	T	K	T	K	T	K	T	K	T	K	T	K	T		
Allg. Integr. Kurs.	1	18	10	190	11	324	1	17	10	216	14	251	10	232	13	255	8	212	9	304	87	2019
Jug.integ.kurs.					1	17															1	17
Alpha-Kurs			9	131	4	90			5	71	2	34	5	87	4	50	2	39	3	51	34	553
Zweitschriftl.															1	14					1	14
Deufö-Kurs					1	24			2	45			1	26	1	21					5	116
KompAS-Kurse			3	51							2	30									5	81
sonst. Kurse			2	28					10	185											12	213
Kurse gesamt	1	18	24	400	17	455	1	17	27	517	18	315	16	345	19	340	10	251	12	355	145	3013

Tabelle 6: zu REK-Sprachkurse im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017;

K = Kurse

T= Teilnehmer*innen

Eigene Darstellung nach: KI REK, Umfrage 2017/18

5.3. Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 5

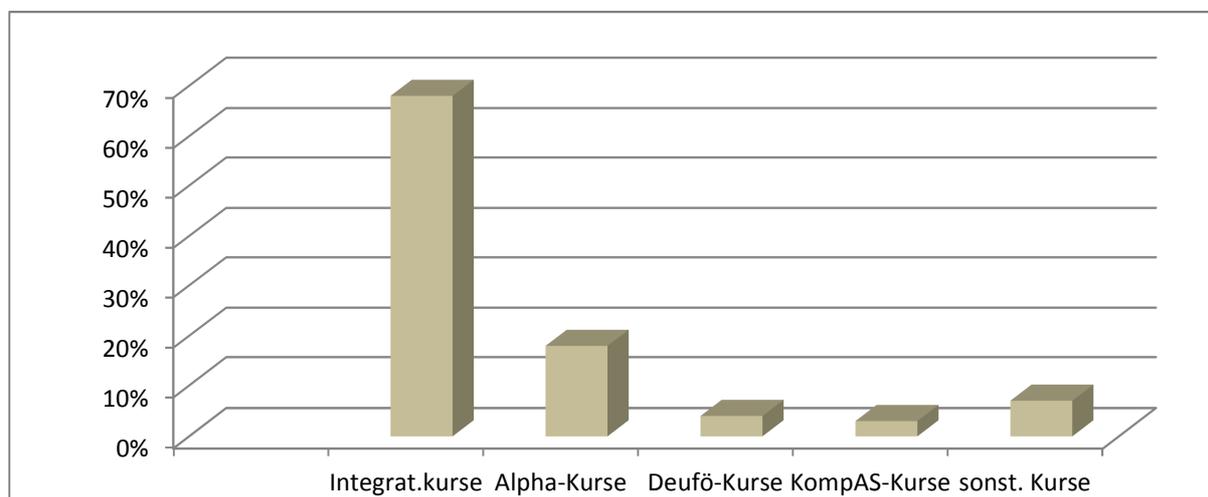


Abbildung 9: BAMF-Sprachkurse im REK – Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017

Eigene Darstellung nach: KI REK, Umfrage 2017/18

Erläuterungen:

Alpha-Kurse (Integrationskurse für Analphabeten), Deufö-Kurse (berufsbezogene Deutschförderkurse zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt), KompAS-Kurse (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb, flankierende Maßnahme zur Arbeitsförderung parallel zum Integrationskurs), sonst. Kurse (Kurse für Zweitschriftler, B2-, C1-Kurse u.a.)

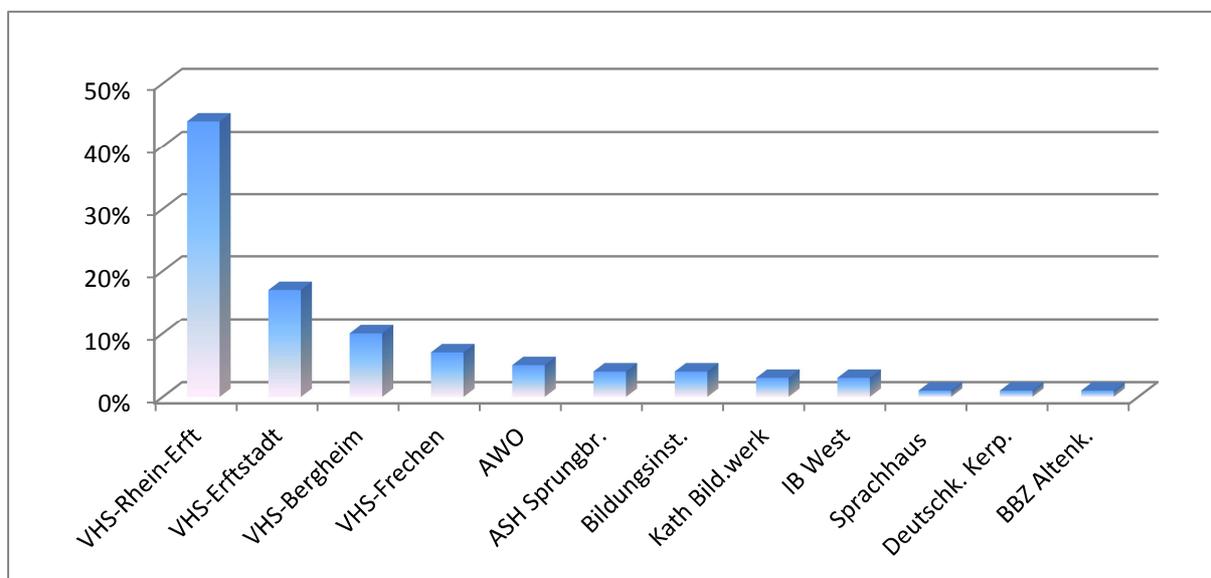


Abbildung 10: Verteilung der Teilnehmer*innen auf Sprachkursträger im REK;
Eigene Darstellung nach: KI REK, Umfrage 2017/18

6. Ehrenamtliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Netzwerke

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf den Angaben der ehrenamtlichen Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Netzwerke in der Umfrage des KI REK aus 2017/18.

Ehrenamtliche Initiativen gehören auch im Rhein-Erft-Kreis zu den wichtigsten Säulen der Flüchtlingshilfe und unterstützen die jeweiligen Kommunen mit Betreuungsangeboten, Patenschaften und Freizeitaktivitäten. Darüber hinaus veranstalten sie niedrigschwellige Sprachkurse oder betreuen Fahrradwerkstätten, Kleiderkammern und Möbellager.

Gemäß Angaben der befragten ehrenamtlichen Initiativen zählten 2017 etwa 800 Personen zum engeren Kreis der ehrenamtlichen Helfer*innen im Rhein-Erft-Kreis. Weitere 400 Helfer*innen beteiligten sich darüber hinaus sporadisch an Veranstaltungen und besonderen Aktionen. Von deren Unterstützungsangeboten haben 2017 insgesamt etwa 2.500 Flüchtlinge profitiert.

Flüchtlings-Paten erleichtern Flüchtlingen den Einstieg in den Verwaltungsapparat und sind bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen oder Wohnungen behilflich (Land NRW 2018). Ehrenamtliche Helfer*innen begleiten Flüchtlinge bei Arztbesuchen, leisten Hausaufgabenhilfen, erledigen Schriftwechsel oder helfen bei Umzügen und Wohnungsrenovierungen.

Aufgrund der detaillierten Angaben von Vertreter*innen ehrenamtlicher Initiativen hat das Kommunale Integrationszentrum umfassende Kenntnisse über deren Arbeitsweise und integrativen Aktivitäten. Hier bestätigt sich der Eindruck, dass ehrenamtliche Helfer*innen ein äußerst wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der Flüchtlingshilfe sind. Unterstützung erhalten die ehrenamtlichen Helfer*innen dabei von Ehrenamts-Koordinator*innen bzw. Ehrenamts-Begleiter*innen, die in fast allen REK-Kommunen etabliert und im Auftrag von Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden vernetzend sowie beratend tätig sind. Alleine über die Aktion „Neue Nachbarn“ des Erzbistums Köln werden 14 Ehrenamtskoordinator*innen im Rhein-Erft-Kreis finanziert und von drei Fachkräften des Sozialdienstes Katholischer Frauen (SKF) mit 1,8 Stellenanteilen betreut (Caritas 2018).

Vertreter*innen von Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden bestätigen, dass die Zahl der ehrenamtlichen Helfer*innen auch im REK rückläufig ist. Das sei nicht nur auf die abnehmende Zahl von Flüchtlingen zurückzuführen, sondern oftmals auch auf frustrierende Erfahrungen mit Verwaltungen und Behörden. Auf diesen Umstand weist auch eine Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach hin, das 2018 im Auftrag des BMFSFJ eine Umfrage zum Engagement ehrenamtlicher Initiativen in der Flüchtlingshilfe durchgeführt hat (Seite 27, Abb. 11).

Behördenvertreter*innen kritisieren dagegen die unrealistische Erwartungshaltung der ehrenamtlichen Helfer*innen. Sie würden oft mehrmals täglich bei den zuständigen Sachbearbeiter*innen anrufen und unerfüllbare Forderungen stellen. Manchmal seien die Mitarbeiter*innen mehr mit Stellungnahmen beschäftigt, als mit ihrer eigentlichen Arbeit (Umfrage KI REK, 2017/18).

Nach den Erkenntnissen der Bildungskoordinator*innen existieren sowohl bei behördlich Beschäftigten als auch bei ehrenamtlich Tätigen zahlreiche Falschannahmen und Vorurteile, die die Kommunikation teilweise erheblich behindern. Gezielte Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen könnten hier zum gegenseitigen Verständnis sowie zum Abbau von Vorurteilen beitragen (siehe auch Integrationskonzept des REK).

Die meistgenannten Problemfelder der ehrenamtlichen Initiativen werden im Folgenden aufgelistet:

- Arbeitgeber*innen, die geduldete Flüchtlinge beschäftigen, können aufgrund deren unsicheren Aufenthaltsstatus nur schlecht planen⁶
- Das BAMF übernimmt keine Sprachkurse für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsländern
- Der Übergang von einer Willkommenskultur in einen stetigen Integrationsprozess überfordert zahlreiche ehrenamtliche Helfer*innen
- Die Bereitschaft zu spenden und ehrenamtlich mitzuarbeiten, lässt nach. Somit steigen die Anforderungen an die verbliebenen Helfer*innen
- Die Akquirierung finanzieller Mittel und der damit verbundene Verwaltungsaufwand bindet Ressourcen
- Die Wohnungssuche für Flüchtlinge gestaltet sich extrem schwierig und ist ohne Pat*innen bzw. die Fürsprache ehrenamtlicher Helfer*innen kaum zu bewältigen
- Sofern Flüchtlinge eine Wohnung gefunden haben, halten sich einige nicht an die Hausregeln (Müllmanagement, Reinigungspflichten, Lärmauflagen), was oftmals zu Konflikten mit anderen Hausbewohner*innen führt
- Schlechte Verkehrsverbindungen von Kommunen aus dem Südkreis zum Ausländeramt in Bergheim. Für die Reise von Wesseling nach Bergheim und zurück benötigen die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesenen Flüchtlinge i.d.R. etwa 4 bis 5 Stunden. Somit entstehen Ausfallzeiten im Bereich der schulischen sowie beruflichen Bildung von Flüchtlingen

Vor etwa vier Jahren hat das KI REK unter Beteiligung aller Integrationsakteur*innen im Bildungsbereich Schulungsmodulare für ehrenamtliche Initiativen im REK entwickelt. So entstand das sogenannte Ehrenamts-Curriculum mit insgesamt 12 Modulen zu unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

⁶ Zwischenzeitlich gibt es Planungssicherheit aufgrund der neuen 3 + 2 Regelung nach § 60 AufenthG Abs. 2 Satz 4 und 5, der zufolge auch abgelehnte Asylbewerber*innen für die Dauer ihrer Ausbildung und anschließendem 2-jährigen Arbeitsverhältnis eine Duldung erhalten (BMJV 2018).

Sie reichen von der Vermittlung über aufenthaltsrechtliche Regelungen, über Einblicke in unser Bildungssystem bis hin zu Schulungen im Bereich der gewaltfreien Kommunikation. Einige Ehrenamtskoordinator*innen weisen daraufhin, dass die seinerzeit entwickelten Module nicht mehr der aktuellen Bedarfslage entsprechen. Ehrenamtlich Tätige bräuchten heute nicht mehr zwingend Informationen über gesetzliche Grundlagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts. Das Ehrenamts-Curriculum sollte daher hinsichtlich seiner Effektivität für den Integrationsprozess überprüft und alternative Lösungen erarbeitet werden.

Zahlreiche ehrenamtliche Initiativen sind an Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden im Rhein-Erft-Kreis angebunden und werden von dort aus unterstützt. So veranstaltet die Integrationsagentur der AWO Rhein-Erft & Euskirchen mit Sitz in Kerpen regelmäßige Ehrenamtsschulungen und bietet insbesondere in den Kommunen Frechen, Kerpen, Hürth, Brühl und Erftstadt eine professionelle Flüchtlingsberatung an. Hierbei werden aufenthaltsrechtliche Fragen beantwortet oder Probleme im sozialen, psychischen oder gesundheitlichen Bereich behandelt. Darüber hinaus werden Freizeitaktivitäten für neuzugewanderte Jugendliche u.a. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Kerpen sowie Sprachtrainings u.a. für neuzugewanderte Schüler*innen der Altenpflegeschule in Bergheim organisiert (AWO 2018).

Einen großen Unterstützungsbeitrag leistet auch das Erzbistum Köln mit seiner Aktion „Neue Nachbarn“. Hierüber werden Ehrenamts-Koordinator*innen gefördert oder Qualifizierungskurse für ehrenamtliche Helfer*innen bzw. Deutschkurse für Flüchtlinge finanziert. Ehrenamtliche Initiativen erhalten darüber hinaus direkte finanzielle Hilfen z.B. für Veranstaltungen, Anschaffungen oder Materialbedarf (Erzb.⁷ Köln 2018).

Der Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V. unterhält einen Fachdienst für Integration und Migration, inklusive einer Migrationsberatungsstelle jeweils in Hürth und Bergheim und kümmert sich u.a. um die Vermittlung von Integrationslots*innen. Der Sozialdienst Katholischer Frauen Rhein-Erft-Kreis e.V. (SKF) stellt zur Betreuung und Fortbildung der Ehrenamts-Koordinator*innen Fachkräfte zur Verfügung, schult ehrenamtliche Sprachtrainer*innen sowie Flüchtlings-Pat*innen und veranstaltet Alphabetisierungskurse für Frauen in seinem Bildungscafé (Caritas 2018).

Der Sozialdienst der Ev. Kirchengemeinde führt – ebenfalls in Frechen – eine Beratungsstelle für Arbeitslose, eine Kleiderstube, einen Frühstücks- und Begegnungstreff, einen Mittagstisch sowie eine Lebensmittelausgabe, die auch von Migrant*innen und Flüchtlingen in Anspruch genommen werden. Der Förderverein „Flüchtlingsnetzwerk Frechen e.V.“ betreibt dort ein Sozialwarenhaus, ein Begegnungscafé sowie einen internationalen Frauentreff (EK⁸ Frechen 2018).

Ein weiterer wichtiger Akteur im Rhein-Erft-Kreis ist der Jugendmigrationsdienst (JMD), der 12- bis 27-jährigen Migrant*innen hilft, sowohl im schulischen, beruflichen als auch im sozialen Kontext Fuß zu fassen. Hierzu unterhält er Dependancen in Frechen, Hürth, Brühl und Bergheim sowie ein großes Netzwerk mit Vertreter*innen von Schulen, Ausbildungsbetrieben, Jobcentern und Einrichtungen der Jugendhilfe. Der JMD Rhein-Erft-Kreis arbeitet mit drei hauptamtlichen Fachkräften und wird über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) gefördert (jmd⁹ 2018).

Alle in der Flüchtlingshilfe tätigen professionellen sowie ehrenamtlichen Akteur*innen sind zumindest auf kommunaler Ebene gut vernetzt. In jeder REK-Kommune existieren entsprechende Netz-

⁷ Erzbistum Köln

⁸ Evangelische Kirchengemeinde Frechen

⁹ Jugendmigrationsdienst

werke, die sich regelmäßig abstimmen und von den lokalen Integrationsbeauftragten unterstützt werden. Auch auf Kreisebene gibt es Netzwerke wie das sogenannte MigNetz, das bereits seit vielen Jahren im Rhein-Erft-Kreis etabliert ist und allen kreisweit relevanten Akteur*innen zweimal pro Jahr eine wichtige Plattform zum gemeinsamen Austausch bietet (MigNetz 2018).

Die Integrationsbeauftragten der Kommunen arbeiten ebenfalls eng mit Vertreter*innen des KI REK zusammen. Aufgrund der täglichen Herausforderungen in der Bewältigung der vielfältigen Problemlagen müssen sie sich allerdings vorwiegend auf ihre Arbeit vor Ort konzentrieren. Sie agieren zudem weitestgehend als Einzelkämpfer*innen. Erforderliche Vernetzungsstrukturen können aus Zeitmangel nicht über regionale Grenzen hinaus aufgebaut werden. Somit bleibt wenig Raum für interkommunale Netzwerke und Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen sind kaum bekannt.

Verbesserungsbedarf besteht auch bei einigen kommunalen Netzwerken im REK. So fehlen z.B. oftmals klare Zielvereinbarungen, es wird nicht immer deutlich, wer das Netzwerk führt oder gemeinsame Treffen finden eher unregelmäßig statt. Mit seiner Fachtagung „Gemeinsam Netzwerken“ im Frühjahr 2018 konnte das KI REK diesbezüglich allerdings bereits wichtige Impulse vermitteln.

Als Internet-Plattform für Migration und Integration ist vor einigen Jahren das Internetportal „mig-netz“ gestartet, das von Mitarbeiter*innen des Jugendmigrationsdienstes im REK betreut und von der Katholischen Jugendagentur mit Sitz in Köln herausgegeben wird (MigNetz 2018). Die Plattform bietet Informationen zu relevanten Einrichtungen und Angeboten in den jeweiligen Kreiskommunen, befindet sich allerdings nicht mehr auf einem aktuellen Stand.

Eine gute Alternative ist hier die „Integration Map“ des Bildungsdienstleisters Innovabest, die 2018 an den Start gegangen ist und in 3 Sprachen (Deutsch, Englisch und Arabisch) ca. 2.000 regionale Angebote und Ansprechpersonen auf einer Kreiskarte präsentiert. Zusätzlich zeigt sie die entsprechenden Verkehrsverbindungen mit Bus, Bahn, Auto oder Fahrrad an (innovaBest 2018).

6.1. Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 6

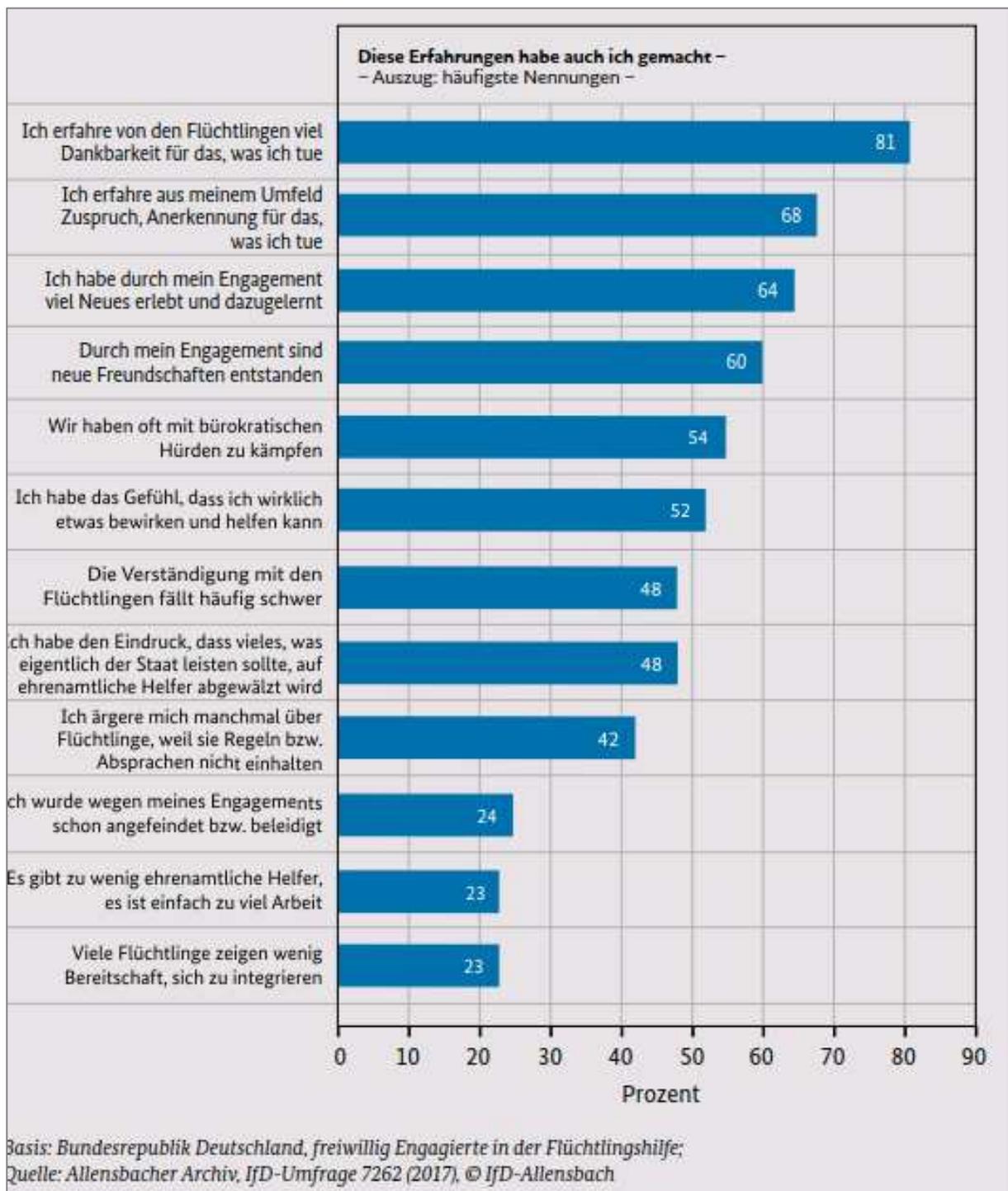


Abbildung 11: Erfahrungen der Engagierten: Dankbarkeit, Bestärkung, Neues Leben

7. Neuzugewanderte in Freizeit, Sport und Kultur

Auch in diesem Absatz basieren die Ergebnisse auf der Umfrage des KI REK für das Jahr 2017/18.



Foto SC Germania Erfstadt-Lechenich

Neuzugewanderte besuchen heute Jugendzentren, nehmen an Ferienfreizeiten teil, machen in Sportvereinen mit, oder beteiligen sich an den vielfältigen Freizeitangeboten, sowohl von ehrenamtlichen Initiativen als auch von örtlichen Bibliotheken und Musikschulen. An den Freizeitangeboten der o.g. Einrichtungen und Träger beteiligten sich im letzten Jahr etwa 2.800 Neuzugewanderte.

Leider haben nur wenige Jugendämter Angaben zu Teilnehmerzahlen von Neuzugewanderten im Bereich der außerschulischen Jugendbildung gemacht. Auch dort wird eher zwischen deutschen und ausländischen Teilnehmer-/Besucher*innen differenziert. Dadurch steht die Gruppe der Neuzugewanderten nicht explizit auf der Agenda der Jugendhilfeplanung. Demzufolge führten die Bildungskoordinator*innen zusätzliche Umfragen bei Trägern von lokalen Freizeitmaßnahmen bzw. -einrichtungen durch.

In der Rangfolge der populärsten Freizeitaktivitäten bzw. -angebote nahmen erwartungsgemäß interkulturelle Feierlichkeiten, Aufführungen, Sportveranstaltungen oder Stadtfeste den vordersten Platz ein (Seite 30, Abb. 12). Die Angebote reichten vom Fußballturnier, der Musik- oder Tanzaufführung bis hin zur kulinarischen Veranstaltung oder der gemeinsamen Karnevalsfeier. Für 2017 wurden 50 entsprechende Veranstaltungen mit etwa 800 neuzugewanderten Teilnehmer*innen angegeben, die insbesondere von ehrenamtlichen Initiativen organisiert wurden. Die Veranstaltungen boten jeweils eine gute und niedrigschwellige Plattform für gemeinsame Kontakte und einen interkulturellen Austausch.

Auf dem 2. Platz der nachgefragtesten Freizeitangebote bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen 2017 lagen die örtlichen Jugendzentren. In 17 REK-Jugendzentren bzw. mobilen Freizeitangeboten vor Ort wurden etwa 600 neu zugewanderte Jugendliche gezählt. Pro Jugendeinrichtung sind das rein rechnerisch 35 Neuzugewanderte, die sich dort über das ganze Jahr verteilt mehr oder weniger regelmäßig getroffen haben.

Etwa 500 Flüchtlinge haben im vergangenen Jahr an den Freizeit- und Workshop-Angeboten der ehrenamtlichen Initiativen im Rhein-Erft-Kreis teilgenommen. Dort wurden Grillabende, Ausflüge, Nähkurse und PC-Kurse angeboten. Es gab Vorlesenachmittage für Kinder, Kreativangebote für deren Mütter, Kinoabende, Kochkurse und regelmäßige sportliche Aktivitäten. Zahlreiche Flüchtlinge waren darüber hinaus in Fahrradwerkstätten, Kleiderkammern oder Möbellagern behilflich.

Pfarrheime, Quartiersbüros und sonstige Räumlichkeiten von Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden oder Stadtverwaltungen wurden darüber hinaus als Flüchtlings-Café, Teestube oder Offener Treffpunkt genutzt. Als „sonstige Freizeitstätten“ nahmen sie auf der Skala der meistgenutzten Freizeitangebote den 4. Rang ein. Im vergangenen Jahr trafen sich dort regelmäßig etwa 300 Flüchtlinge zum Kaffee-/Teetrinken oder gemeinsamen Gespräch.

Mit ermäßigten Leihgebühren und gezielten Angeboten haben sich einige Bibliotheken im Rhein-Erft-Kreis auf die Gruppe der Neuzugewanderten eingestellt. So wurden u.a. arabischsprachige Bücher, Audio-Medien oder besondere Bilderbücher zum Deutschlernen angeboten, Vorleseaktionen für Flüchtlingskinder durchgeführt (siehe Bilderbuchkino der Stadtbücherei Frechen) oder Internetplätze für Neuzugewanderte zur Verfügung gestellt.

Auch zwei Musikschulen gaben an, besondere Aktivitäten für Flüchtlinge anzubieten (Deutsch lernen mit Musik, Liedergarten für Flüchtlinge u.a.). An den gezielten Angeboten der Bibliotheken und Musikschulen haben im vergangenen Jahr ca. 200 Flüchtlinge teilgenommen. Etwa gleich groß war die Zahl der neuzugewanderten Kinder, die im Jahr 2017 an Ferienmaßnahmen verschiedener Veranstalter vor allem aus Elsdorf, Erftstadt, Hürth und Kerpen beteiligt waren.

Gemäß einer Abfrage des Kreissportbundes bei 410 Mitgliedsverbänden im Rhein-Erft-Kreis haben etwa 5% der Sportvereine Neuzugewanderte als Mitglieder aufgenommen (KSB Rhein-Erft 2018). Darunter befanden sich auch vier sogenannte Stützpunktvereine, die sich mit besonderen Maßnahmen an dem Projekt „Integration durch Sport“ beteiligen und demzufolge Fördermittel durch den Landessportbund erhalten. Die Zahl der neuzugewanderten Mitglieder wurde mit insgesamt 170 angegeben. An erster Stelle der bevorzugten Sportarten standen die Kampfsportarten, gefolgt von Breitensportarten wie Laufen, Turnen, Wandern, Tanzen und Fußball (LaKI 2018a).

Wie eine Rückfrage bei den Stadtjugendringen im Rhein-Erft-Kreis ergab, ist die Zahl von Neuzugewanderten z.B. in der Jugendfeuerwehr, in Schützenvereinen, Tambourcorps oder bei den Pfadfindern gering. Hier wurde eine überschaubare Zahl von etwa 40 Neuzugewanderten gemeldet.

Abschließend wird noch auf ein attraktives Freizeitangebot des Zweckverbandes Naturpark Rheinland im eigenen Hause hingewiesen, das erst im Frühjahr 2018 gestartet ist und somit noch keine Teilnehmerzahlen nennen kann. Das Projekt heißt „Heimat-Essen“ bzw. „Heimat-Ziele“ und soll Flüchtlingen und Migrant*innen die kulturellen und landschaftlichen Besonderheiten der Region näher bringen (NR¹⁰ 2018).

Im Zeitraum April bis Oktober 2018 bietet der Naturpark Rheinland hierzu 90 familienfreundliche und kostenlose Ausflüge, etwa ins Braunkohlerevier, zu regionalen Bauernhöfen, Schlössern, Wäldern und Museen mit gemeinsamen Führungen, Wanderungen oder kulinarischen Aktivitäten. Das Projekt hat den landesweiten Förderwettbewerb „Naturpark des Jahres“ gewonnen und wird vom Landesumweltministerium NRW finanziert (NR 2018).

¹⁰ Naturpark Rheinland

7.1. Tabellen und Verweise zu Kapitel 7

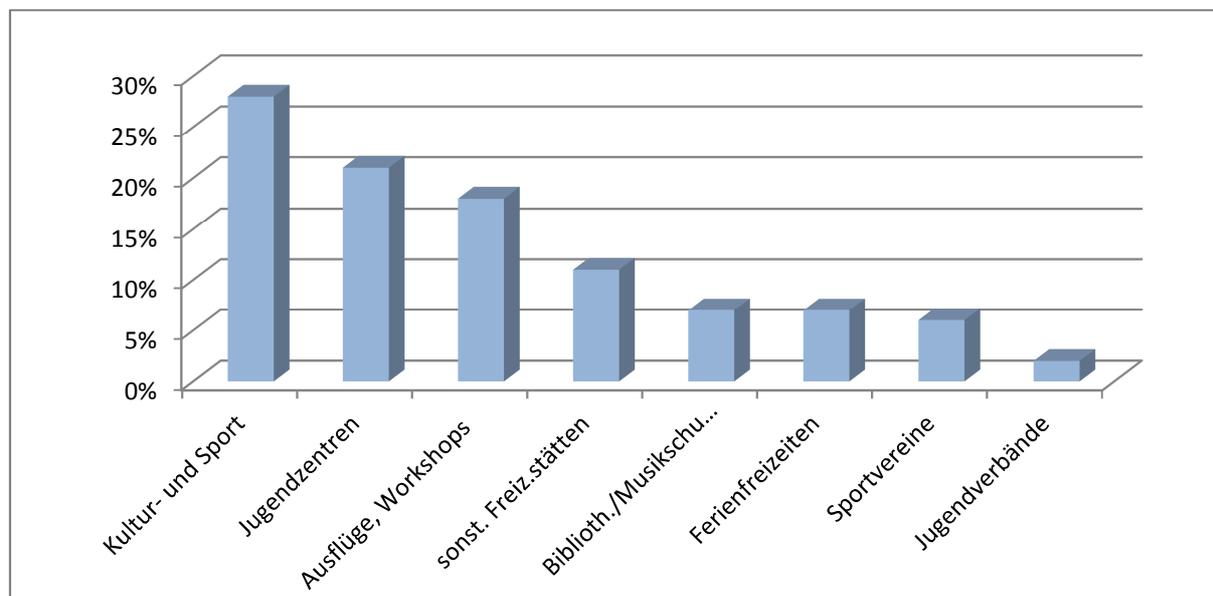


Abbildung 12: Neuzugewanderte in Freizeitangeboten;
Eigene Darstellung nach: KI REK, Umfrage 2017/18

8. Neuzugewanderte in Ausbildung und Beruf

Etwa 30% der 15- bis 20-Jährigen in Deutschland haben einen Migrationshintergrund. Sie sind häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund mit einem Hauptschulabschluss ausgestattet (18% zu 12%) und verlassen die Schule auch häufiger ohne Abschluss (8% zu 2%) (Destatis 2017).

Laut einem Bericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus 2017 münden 47% der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Bewerber*innen ohne Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung, wogegen dies lediglich 29% der Bewerber*innen mit Migrationshintergrund schaffen. Der Anteil junger Migrantinnen und Migranten ohne Berufsausbildung ist mit etwa 20% sogar mehr als doppelt so hoch als bei jungen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit. In dieser Gruppe haben lediglich 9% keine Berufsausbildung (BIBB 2017).

Eine Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration belegt zudem eine nicht ganz vorurteilsfreie Behandlung von Schüler*innen im Bewerbungsverfahren. Demzufolge haben Schülerinnen und Schüler mit einem türkischen oder arabischen Namen auch bei gleichen Noten und gleicher Eignung deutlich schlechtere Aussichten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, als Schüler*innen mit einem deutschen Namen (Schneider, J. et al. 2014).

Nach einer Statistik des BAMF aus 3/2018 (BAMF 2018a) haben volljährige Asylbewerber*innen aus den TOP 10-Herkunftsländern folgenden Bildungshintergrund angegeben (Seite 35, Abb. 16):

- ohne (formelle) Schulbildung 12%
- ausschließlich Besuch einer Grundschule 19%
- Besuch einer Mittelschule 33%
- Besuch eines Gymnasiums 19%
- Besuch einer Hochschule 17%

Eine gemeinsame Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung des BAMF sowie des Sozio-Oekonomischen Panels von über 4.600 Geflüchteten weist darauf hin, dass lediglich 8% der Geflüchteten einen berufsbildenden Abschluss angeben (Brücker, H. et al. 2018). Das hängt auch damit zusammen, dass die Berufsbildung in vielen Herkunftsländern ein geringes gesellschaftliches Ansehen hat, da handwerkliche Kenntnisse sehr oft im familiären Umfeld weitergegeben werden und so gut wie keine offiziellen Qualitätsstandards existieren. Das in Deutschland praktizierte duale Ausbildungssystem ist dort gänzlich unbekannt. Auch sind einige Ausbildungsberufe wie z.B. Augenoptiker*in, Zahntechniker*in oder Büromanagement-Fachkraft in einigen Herkunftsländern der Geflüchteten im Hochschulsystem verankert (IW¹¹ Report 2017).

Neuzugewanderte und insbesondere Flüchtlinge haben oftmals keine oder mit deutschen Bildungsabschlüssen nicht vergleichbare Qualifikationsnachweise. Teilweise sind sie für deutsche Institutionen auch nicht nachvollziehbar. Mündliche Aussagen zu deren schulischen und beruflichen Entwicklung können nicht nachgeprüft werden, sofern keine Zeugnisse vorliegen (IW Report 2017/ BMBF¹² 2015). Eine wichtige Voraussetzung für die passgenaue Vermittlung von Neuzugewanderten bzw. Flüchtlingen innerhalb unseres Bildungssystems und unserer Arbeitswelt wäre aber die Erfassung bzw. Dokumentation der Qualifikation von Neuzugewanderten und Flüchtlingen vor Ort (Krupp 2015).

Viele Kreise und kreisfreie Städte in Deutschland stellen mittlerweile eigene Bildungspässe aus, die das schulische und berufliche Niveau der Neuzugewanderten erfassen und Sprachkenntnisse, Praktika sowie weitere Zusatzqualifikationen aufführen (siehe Kreis Landsberg, Kreis Regensburg u.a.). Die zuständigen Mitarbeiter*innen bestätigen, dass ein solcher Bildungspass die Transparenz für die am Integrationsprozess Beteiligten erhöht und die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Institutionen vereinfacht. Da mehr als die Hälfte der Neuzugewanderten i.d.R. kaum Kenntnisse über erste wichtige Anlaufstellen, regionale Ansprechpartner*innen, Freizeitangebote etc. besitzen (MKFFI.NRW 2018) haben einige Städte und Kreise in ihren Bildungspässen zusätzlich o.g. Anlaufstellen benannt.

Gemäß Angaben der Arbeitsagentur waren im September 2017 insgesamt 16.397 Menschen im Rhein-Erft-Kreis arbeitslos gemeldet. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,5%. Davon hatten 4.691 (28%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Abbildung 13 (Seite 34) zeigt die prozentuale Verteilung der verschiedenen Nationen innerhalb dieser Gruppe. Demnach hatten 43% der arbeitslos gemeldeten Ausländer*innen im REK einen Flüchtlingshintergrund. Es folgte die Gruppe der Nicht-EU-Ausländer*innen (u.a. aus der Türkei) mit 15%. Der Anteil der arbeitslos Gemeldeten aus den EU2-Staaten (Rumänien, Bulgarien) sowie der EU4-Staaten (Italien, Griechenland, Spanien, Portugal) betrug jeweils 11% (Bundesagentur für Arbeit NRW 2018).

Hinsichtlich der Qualifikation der arbeitslos Gemeldeten unterscheidet die Arbeitsagentur insgesamt vier Anforderungsniveaus, vom Helfer/der Helferin ohne Berufsausbildung, über die Fachkraft mit Berufsausbildung, dem Spezialisten/der Spezialistin mit Fachhochschul- oder Meisterausbildung bis hin zum Experten/der Expertin mit einer Hochschulausbildung. Abbildung 14 (Seite 34) gibt eine Übersicht über die Qualifikation der ausländischen Arbeitslosen unterteilt nach Nationen-Gruppen.

Demnach zählen die EU2-Zuwanderer*innen (Rumänien, Bulgarien) und die Zuwanderer*innen aus den Balkanstaaten zu den am geringsten qualifizierten Arbeitslosen im REK. 82% erreichen maximal einen Helfer-Status und lediglich 18% das Niveau einer Fachkraft. Bei den Balkanstaaten ist das Verhältnis 75% (Helfer*in) zu 25% (Fachkraft) (Bundesagentur für Arbeit NRW 2018).

¹¹ Institut der deutschen Wirtschaft Köln

¹² Bundesministerium für Bildung und Forschung

Abbildung 15 (Seite 35) zeigt, inwieweit die Nationen-Gruppen aus einem SGB II- bzw. SGB III-Bezug kommen. Mit 85% hatte hier die Gruppe der Flüchtlinge den höchsten SGB II-Bezug. Es folgte die Gruppe der EU2-Zuwanderer mit 82%, die Gruppe der Balkan-Zuwanderer*innen mit 81% und die Gruppe der sonstigen Nicht-EU-Mitgliedstaaten (Türkei u.a.) mit 80%. Diejenigen mit deutscher Staatsangehörigkeit hatten zu 62% einen SGB II-Bezug und bei denjenigen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten (Österreich u.a.) betrug der SGB II-Anteil 54% (Bundesagentur für Arbeit NRW 2018).

Die Kommunale Koordinierungsstelle "Übergang Schule und Beruf" des Rhein-Erft-Kreises koordiniert Projekte im Rahmen der Berufswahlorientierung, von denen auch etwa 1.200 neu zugewanderte Schüler*innen an den weiterführenden Schulen im REK profitieren (Seite 17, Tab. 5). Für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 bietet das NRW-Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) eine flächendeckende Potentialanalyse sowie Berufsfelderkundung. Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 nehmen an einem mehrwöchigen Berufs-Praktikum teil, und alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 10 erhalten im Rahmen des KAoA-Programmes umfangreiche Informationen zum Themenfeld Bewerbung, weiterführende Schulen und Studium (MAGS.NRW¹³ 2018a).

Für neu zugewanderte Seiteneinsteiger*innen, die den o.g. Orientierungsprozess zum Übergang Schule und Beruf nicht durchlaufen haben, hat die NRW-Landesregierung das Programm KAoA-Kompakt aufgelegt. Hierbei nehmen die neu zugewanderten Schüler*innen aller 10. Klassen an einem 9-tägigen Projekt zur Berufsorientierung teil. Das bedeutet Teilnahme an einer 3-tägigen kultur- und sprachsensiblen Potentialanalyse inkl. Auswertung der Testergebnisse, 3 Tage Praktikum in insgesamt 3 verschiedenen Berufsfeldern (z.B. Holz-, Metallverarbeitung und Pflege) sowie eine 3-tägige Vertiefung in einem ausgewählten Berufsfeld (MAGS.NRW 2018b). Im Schuljahr 2017/18 haben insgesamt 124 neu zugewanderte REK-Schüler*innen an dem Programm teilgenommen. Träger von KAoA-Kompakt im REK sind der Internationale Bund für Sozialarbeit und der ASH-Sprungbrett.

Insbesondere Geflüchtete haben aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse oftmals große Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden bzw. zu bewältigen. Problematisch ist vor allem, dass sie oftmals nicht in der Lage sind, dem Unterricht in der Berufsschule zu folgen (DLF 2016). Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels hat der Kreistag daher in seiner Sitzung vom 19.10.2017 beschlossen, Finanzmittel in Höhe von bis zu 178.500 Euro für eine Pilotmaßnahme zur Berufsvorbereitung junger Geflüchteter bereitzustellen. Die auf 2 Jahre befristete Maßnahme findet in den Räumen des Energiekompetenzzentrums (EkoZet) sowie des Adolph-Kolping-Berufskollegs statt und wird von drei Mitarbeiter*innen des Christlichen Jugenddorfwerkes e.V. begleitet (CJD 2018).

Ziel des Projektes ist es, junge Geflüchtete – mit Bleibeperspektive und im Alter ab 18 Jahren – im Rahmen eines 6-monatigen Schulungsprojekts auf eine Ausbildung im Fach Elektrotechnik in den Bereichen Erneuerbare Energien und Mikrocomputertechnik vorzubereiten. Hierbei sollen jeweils zwei Förderklassen à 12 Personen einen fachspezifischen Unterricht sowie eine zusätzliche Sprachförderung erhalten. Der Unterricht erstreckt sich auf insgesamt 39 Stunden pro Woche und schließt mit einem 4-wöchigen Betriebspraktikum ab (CJD 2018).

Auf regionaler und überregionaler Ebene gibt es zudem eine Vielzahl von Organisationen und Netzwerken, die im Bereich Ausbildung und Beruf sowohl Geflüchteten und Migranten*innen als auch deren potentiellen Arbeitgebern beratend und vermittelnd zur Seite stehen. Hierzu gehört die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“ (KAUSA) in Köln, die als eine von insgesamt 31 Servicestellen im gesamten Bundesgebiet

¹³ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

junge Migrantinnen und Migranten in Ausbildung oder ausbildungsfördernde Maßnahmen vermittelt (Jobstarter-Projekt) (KAUSA 2018a). Ebenso arbeitet KAUSA an dem Ziel, Unternehmen, Institutionen der Berufsbildung, Schulen und Migrantenorganisationen miteinander zu vernetzen, um dauerhafte Strukturen zur Unterstützung von Migrant*innen und Geflüchteten aufzubauen. Auch das KI REK ist Teil dieses Netzwerks, um einen Informationsaustausch im Themenbereich „Übergang Schule und Beruf“ zu gewährleisten.

Ein weiterer Akteur ist IvAF NRW (Integration von Asylbewerber*innen und Flüchtlingen), ein NRW-weiter Verbund mit Beratungsprojekten in Köln, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. über den Europäischen Sozialfond gefördert werden. Auch dort gehört die Beratung, Vermittlung und Unterstützung von Geflüchteten, insbesondere bei der Arbeits- und Berufsfindung zu den Arbeitsschwerpunkten (IvAF.NRW 2018). Hieran beteiligen sich ebenso die Handwerkskammern, z.B. mit besonderen Integrationsprojekten (BOF= Berufsorientierung für Flüchtlinge, PerjuF-H= Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk) oder gezielten Informationsveranstaltungen (Stop Dreaming - Start Acting) (KAUSA 2018b/HK¹⁴ Köln 2018a und 2018b). Ein fest bei der Handwerkskammer angestellter Willkommenslotse soll darüber hinaus interessierte Handwerksbetriebe und geeignete Flüchtlinge zusammenbringen und beiden Akteuren beratend zur Seite stehen (HK 2018c).

Auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) fördert über ihre Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung zahlreiche Projekte für Geflüchtete. Hierzu gehört das Programm „EQ (Einstiegsqualifizierung) plus Sprache“, das ein betriebliches Praktikum mit einem zertifizierten Sprachkurs kombiniert (IHK Stiftung 2018a), das Projekt Sommerakademie (Sprachunterricht und Berufsvorbereitung in den Sommerferien) (IHK Stiftung 2018b), ein berufsbegleitendes Mentoringprogramm für junge Flüchtlinge und eine Kompetenz- und Qualifikationsanalyse (Prototyping Transfer), sofern entsprechende Unterlagen und Zeugnisse nicht beigebracht werden können (IHK Köln 2018).

Hilfreiche Informationen für Unternehmen, die Flüchtlinge einstellen wollen, bietet darüber hinaus das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte KOFA-Portal. Unternehmen können sich dort u.a. über rechtliche Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten informieren (IW 2018a). Ein weiteres nützliches Portal für Unternehmen und Handwerkskammern ist das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte BQ-Portal, das für insgesamt 96 Länder detaillierte Informationen über die jeweiligen Bildungssysteme und länderspezifischen Berufsprofile bereitstellt. Das Portal erleichtert den Vergleich von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit entsprechenden deutschen Abschlüssen (IW 2018b).

Weitere Netzwerke, Portale bzw. Informationsquellen zur beruflichen Integration von Geflüchteten sind: Allianz für Aus- und Weiterbildung (BMAS¹⁵ 2016)- Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge (DIHK¹⁶ 2018a) – check. work (BIHK¹⁷ 2018) – Leitfaden „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“ (DIHK 2018b)- IQ „Netzwerk Integration durch Qualifizierung“ (IQ 2018)- „Europass“ EU Skills Profile Tool (NEC¹⁸ 2018).

2018 hat sich das KI REK zudem der Landesinitiative „Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge“ (IfjeF) – Gemeinsam klappt`s“ angeschlossen, die die Situation von jungen Flüchtlingen im Alter zwischen 18 bis 27 Jahren verbessern möchte. Kernziel ist es, deren Einstieg ins Berufs-

¹⁴ Handwerkskammer zu Köln

¹⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales

¹⁶ Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.

¹⁷ Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.

¹⁸ Nationales Europass Center

leben zu fördern, individuelle Perspektiven zu unterstützen, um einer dauerhaften Abhängigkeit von Sozialleistungen vorzubeugen. Das Programm ist auf 3 Jahre angelegt und setzt u.a. eine Bedarfs- und Ist-Analyse, den Aufbau lokaler Bündnisse und die Sicherstellung einer kontinuierlichen Fachberatung voraus. Das KI REK übernimmt in diesem Prozess die Federführung und arbeitet hierbei mit allen wichtigen Protagonisten (Schulverwaltung, Handwerkskammern, Arbeitsagentur, Jugendmigrationsdienst u.a.) zusammen (IfjeF 2018).

8.1. Tabellen und Abbildungen zu Kapitel 8

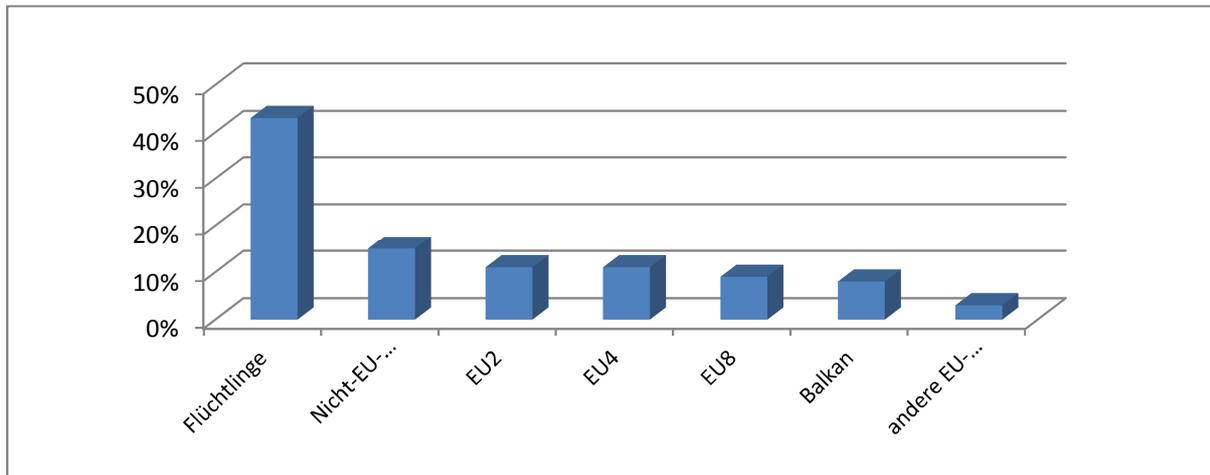


Abbildung 13: Prozentuale Verteilung ausl. Arbeitsloser im REK nach Nationen-Gruppen; Stand Sept. 2017, Eigene Darstellung nach: Arbeitsagentur 2018

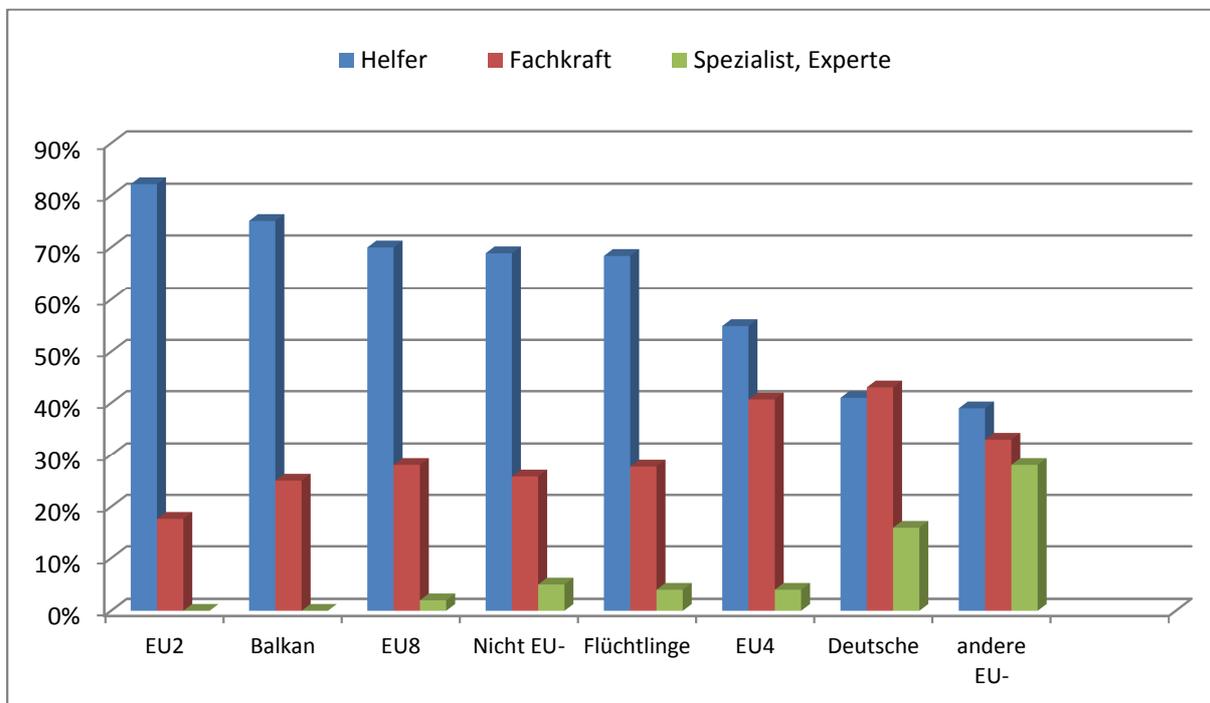


Abbildung 14: Qualifikation arbeitslos Gemeldeter im REK nach Nationen-Gruppen; Stand Sept. 2017, Eigene Darstellung nach: Arbeitsagentur 2018

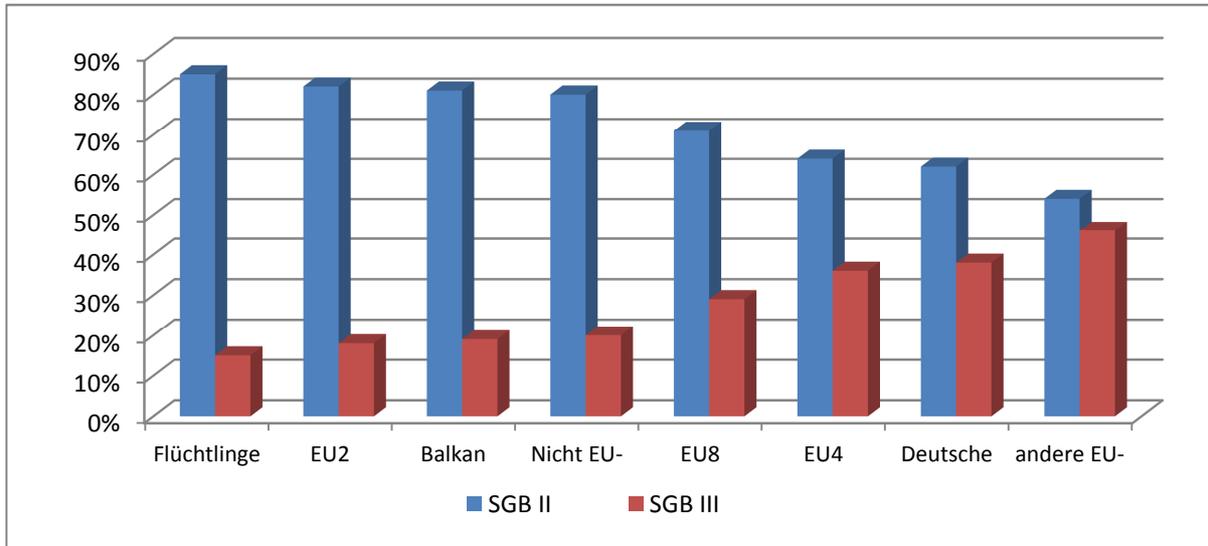


Abbildung 15: Verhältnis SGB II-/ SGB III-Bezug arbeitslos Gemeldeter nach Nationen-Gruppen; Stand Sept. 2017, Eigene Darstellung nach: Arbeitsagentur 2018



Abbildung 16: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylantragsteller aus Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2017

9. Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis

Das Kommunale Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis (KI REK) ist eines von insgesamt 54 Integrationszentren in Nord-Rhein-Westfalen und wird wie alle anderen aus Mitteln des Landes NRW gefördert. Grundlage für die Errichtung der Kommunalen Integrationszentren ist § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW vom 01.01.2012 (MI.NRW ¹⁹2018b).

Demnach sollen Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang Schule/Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt und begleitet werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Darüber hinaus haben die Kommunalen Integrationszentren den gesetzlichen Auftrag, ergänzende Angebote zur Qualifizierung von pädagogischen Mitarbeiter*innen u.a. in Kitas und Schulen zu machen und integrative Maßnahmen kommunaler Einrichtungen zu koordinieren bzw. zu unterstützen (MI.NRW 2018b).

Auch das KI REK fußt – wie im Gesetz vorgegeben – auf einem Integrationskonzept, das insgesamt fünf Handlungsfelder beschreibt (REK 2014):

1. Integration durch Bildung
2. Übergang Schule und Beruf
3. Interkulturelle Öffnung von öffentlichen Regeleinrichtungen
4. Integration und Gesundheitswesen
5. Integration durch gesellschaftliche Teilhabe

Das KI setzt alle zwei Jahre neue Schwerpunktziele, die vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) sowie dem Ministerium für Kinder, Flüchtlinge, Familie und Integration des Landes NRW bewilligt werden müssen. Die Mitarbeiter*innen des KI teilen sich hierbei in 3 Arbeitsfelder auf:

- **Schulische Bildung**
 - Initiierung und Begleitung von Integrations- und Sprachförderprojekten an Grund- und weiterführenden Schulen in enger Kooperation mit dem Schulamt des REK u.a.
- **Querschnitt (Gesellschaftliche Teilhabe und frühkindliche Entwicklung)**
 - Initiierung und Begleitung von Integrationsprojekten im Elementarbereich,
 - gesundheitliche Förderung
 - Initiierung von Maßnahmen zur Förderung ehrenamtlicher Initiativen im Rahmen des Landesprogramms „KOMM-AN“
 - Aufbau eines Sprachmittler*innenpools
Ehrenamts-Schulungen, Migrantenorganisationen u.a.
- **Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte**
 - Identifizierung der lokalen Angebotsstrukturen sowie evtl. Angebotslücken und Beschreibung von Handlungsempfehlungen u.a.

¹⁹ Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen

KOMM-AN NRW

Bei KOMM-AN NRW handelt es sich um ein Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zur Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen. 2017 hat das KI REK KOMM-AN-Mittel zur Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen in Höhe von insgesamt 145.206,00 € an die Kommunen weitergeleitet. Damit konnten Zuschüsse für Renovierungen, Betriebskosten, Veranstaltungen und Ehrenamts-Pauschalen finanziert werden (LaKI²⁰ 2018a). Für 2018 stellt das Land NRW Sachkostenmittel zur Förderung ehrenamtlicher Initiativen und Aktivitäten in Höhe von insgesamt 181.206,00 Euro zur Verfügung. Die Verteilung der Gelder auf die Kommunen bzw. Vereine erfolgt nach dem Umlageschlüssel des REK.

Zusätzlich werden zwei Fachkräfte des KI REK aus Komm-An-Mitteln finanziert, die mit folgenden Aufgaben befasst sind (Laki 2018a):

- Mittelabruf, Mittelverteilung und Prüfung der Verwendungsnachweise (Aufteilung in Nord- und Südkreis)
- Aufbau eines Dolmetscher*innen- und Sprachmittler*innenpools für den REK
- Weiterentwicklung des Ehrenamts-Curriculums (Anpassung von Schulungsmodulen und Ausbau des Referentenpools)

Projekte und Veranstaltungen 2017/18

Seitens des KI wurden und werden folgende Projekte und Veranstaltungen im Bereich der frühkindlichen als auch der schulischen Bildung initiiert, begleitet und koordiniert:

Elementarbereich/Frühe Bildung

- **Griffbereit**
Hierbei handelt es sich um ein Sprach- und Familienbildungsprogramm für 1- bis 3-jährige Kinder und deren Eltern in Kitas sowie weiteren Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Die Griffbereit-Gruppen treffen sich einmal wöchentlich und werden von einer ausgebildeten Elternbegleiter*in angeleitet. Das Programm nimmt die ganzheitliche Entwicklung des Kindes in den Blick mit einem besonderen Fokus auf die Sprachbildung und versucht darüber hinaus die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.
2017 gab es 5 Griffbereit-Gruppen im REK (REK 2018b).
- **Rucksack Kita**
Rucksack-Kita ähnelt dem Konzept von Griffbereit, richtet sich aber an 4- bis 6-Jährige. Mit Blick auf den bevorstehenden Schuleintritt liegt der Fokus auf der Stärkung der Sprachkompetenz, wobei das Lernen der Familiensprache(n) nicht vernachlässigt werden soll. 2017 gab es 6 Rucksack-Kita-Einrichtungen im REK (REK 2018b).
Eine Evaluation der Uni Köln weist positive Effekte für die Sprachbildung der beteiligten Kinder nach (Roth, H.-J. 2015). Die erforderlichen Personalkosten betragen für Griffbereit ca. 1.500 € bzw. für Rucksack-Kita ca. 1.800 € und mussten bisher mit Eigenmitteln des Trägers finanziert werden.

²⁰ Landesweite Koordinierungsstelle kommunale Integrationszentren

- **Rucksack-Schule**
Rucksack-Schule verfolgt das gleiche o.g. Konzept unter Einbeziehung der Eltern und dem Einüben der deutschen sowie der Muttersprache. Hierbei werden Unterrichtsinhalte der Grundschule für Kinder und deren Eltern sowohl in der deutschen Sprache als auch in der jeweiligen Familiensprache vermittelt (LaKI 2018b).
2018 stellt die Landesregierung NRW erstmals Fördermittel für die o.g. Programme zur Verfügung. Demzufolge werden 2018 voraussichtlich 2 bis 4 REK-Grundschulen mit dem Programm Rucksack-Schule starten und einen Förderbetrag von ca. 5.000 € erhalten.
- **Die Sprachabenteurer - Geschichten erleben, Sprache entdecken**
Die Sprachabenteurer ist ein Sprachbildungsangebot der Stadtbibliothek Bergheim, das in enger Zusammenarbeit mit dem KI REK angestoßen und entwickelt wurde. Das Angebot (Schulung des Hörverständnis`/Übersetzung von Bildern u.a.) richtet sich an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren (SBB²¹ 2018).
Ziel ist der Aufbau von sogenannten Bildungspartnerschaften mit interessierten Kitas. Der Fokus des KI REK liegt hierbei in der Konzepterstellung, Evaluation und kreisweiten Verbreitung des Angebots. Das Angebot wird seit 2018 in einer Kommune umgesetzt und soll perspektivisch auch in anderen REK-Kommunen installiert, begleitet und evaluiert werden (SBB 2018).

Schulische Bildung/Sprachbildungs- und Integrationskonzepte

Die nachfolgenden Projekte des KI sind in enger Abstimmung mit der unteren Schulbehörde des REK vorbereitet und umgesetzt worden.

- **Mädchen am Ball**
Mädchen am Ball ist ein Gemeinschaftsprojekt des KI Rhein-Erft-Kreis, des Kreissportbundes und des Fußballverbandes Mittelrhein zur Förderung des sozialen Miteinanders von Mädchen unterschiedlicher Kulturen. Gleichzeitig dient Mädchen am Ball als Lernfeld für Toleranz, Respekt, eigenverantwortliches Handeln und ein dauerhaftes Interesse an Sport und Bewegung. Entsprechende geschlechtshomogene Fußballgruppen können sowohl in Kitas, Schulen als auch in Sportvereinen installiert werden. Bis heute hat das KI REK die Ausbildung von insgesamt 45 „Mädchen am Ball Coaches“ aus 16 weiterführenden Schulen im REK koordiniert und finanziert. Das Projekt erreicht derzeit bereits 200 Schülerinnen und stößt auf ein zunehmendes Interesse in den REK Schulen (REK 2017).
- **MIKS – Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld Interkultureller Schulentwicklung**
Das MIKS-Projekt unterstützt Grundschulen und beteiligte Akteur*innen, die Mehrsprachigkeit der Grundschüler*innen als Ressource zu nutzen und sinnvoll in den Unterricht einzubringen. MIKS ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Forschungsprojekt der Universität Hamburg, das von einer geschulten Multiplikatorin des KI REK an zwei Pilotschulen im Rhein-Erft-Kreis intensiv begleitet wird (LaKI 2018c). Ziel ist es, die beteiligten Lehrer*innen in einem Professionalisierungsprozess zu beraten und bei der Entwicklung eines schuleigenen interkulturellen Sprachförderkonzeptes zu unterstützen. Erste didaktische und methodische Konzepte wurden bereits erarbeitet, umgesetzt

²¹ Stadtbibliothek Bergheim

und evaluiert. Das Projekt fördert eine enge Verzahnung von pädagogischen Fachkräften im Quartier und intensiviert insbesondere die Zusammenarbeit mit der OGS und Sozialarbeitern im Sozialen Brennpunkt (LaKI 2018c).

- **Studierende unterstützen**

„Studierende unterstützen“ ist ein Kooperationsprojekt der Universität Bonn und der Kommunalen Integrationszentren Rhein-Sieg und Rhein-Erft-Kreis, das Lehramtsstudent*innen ein Praktikum in „Internationalen Förderklassen“ ermöglicht. Im Rhein-Erft-Kreis sind drei weiterführende Schulen an dem Projekt beteiligt. Die Student*innen unterstützen die Schulen in den Bereichen Interkulturelles Lernen sowie Sprachförderung und werden gleichzeitig für zukünftige Herausforderungen sensibilisiert. Das Projekt wird von einer Fachkraft des KI REK koordiniert und begleitet, die gemeinsam mit allen Beteiligten Inhalte und Strukturen vorbereitet und reflektiert (LaKI 2018a).

- **Hocus & Lotus - Ein Sprachbildungsprogramm für Kinder**

Hocus & Lotus sind Hauptprotagonisten einer Comic-Geschichte, die in einem Zauberpark spielt und die Welt aus der Kinder-Perspektive darstellt. Das Sprachlernprogramm für Kinder im Alter von 0 - 8 Jahren wurde von der Universität La Sapienza in Rom entwickelt und ist in verschiedenen Sprachen verfügbar (LaKI 2018d). Im Rahmen eines Pilotprojektes wird das Programm zurzeit an einer Grundschule im REK getestet und von einer im Programm weitergebildeten Fachkraft des KI REK begleitet. Nach Abschluss der Testphase soll Hokus & Lotus auch in anderen Einrichtungen des REK angeboten werden. Nach Aussage der beteiligten Protagonist*innen ist Hocus & Lotus sehr gut für den Einsatz in der Primarstufe geeignet, sofern das Projekt im Kollegium und insbesondere bei der Schulleitung akzeptiert wird und die äußeren Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, zeitl. Ressourcen) gegeben sind (LaKI 2018d).

- **Fit in Deutsch**

Fit in Deutsch ist ein Ferienintensivtraining für die Grundschulen im REK mit Gruppen von jeweils 15 bis 25 neu zugewanderte Schüler*innen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Hierbei werden die Schüler*innen von zwei Sprachbegleiter*innen unterrichtet. Durch theoretisches, praktisches und anwendungsorientiertes Arbeiten haben die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu erweitern. Der Unterricht ist für die Teilnehmer*innen kostenfrei und umfasst neben Ausflügen auch ein Frühstück und Mittagessen (LaKI 2018e). Die Maßnahmen werden zu 80% vom Land und zu 20% vom jeweiligen Maßnahmenträger finanziert. Obwohl das Projekt erst im Mai 2018 bekannt gemacht wurde und demzufolge die Vorlaufzeit bzw. Anmeldefrist extrem kurz war, kann das Projekt bereits in den Herbstferien 2018 an drei Grundschulen in Hürth starten. Hier bieten die Grundschulen Geschwister Scholl, Carl-Orff und Don-Bosco jeweils ein gemeinsames Intensivtraining am Standort der Geschwister-Scholl-Grundschule an. Grundsätzlich ist das Programm auch für die Sekundarstufen I und II offen. Das Berufskolleg Bergheim und die Gesamtschule Elsdorf prüfen das Projekt derzeit auf Umsetzbarkeit vor Ort (LaKI 2018e).

- **Schule ohne Rassismus**

Dem Kommunalen Integrationszentrum Rhein-Erft-Kreis obliegt die Regionale Koordinierung des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Schulnetzwerk



des Jugendhilfeträgers „Aktion Courage“ an dem bundesweit mehr als 2.700 Schulen beteiligt sind (SoR²² 2018). Die Schulen verpflichten sich nach einem vorgegebenen Regelwerk, gegen jede Art von Rassismus und Mobbing vorzugehen. Mindestens 70% aller Schüler*innen und Lehrer*innen unterschreiben hierbei, sich aktiv gegen jede Form von Diskriminierung einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßige Projektstage zum Thema durchzuführen. Im Rhein-Erft-Kreis gibt es zurzeit 13 Schulen aller Primar- und Sekundarstufen, die das Label Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage tragen dürfen und eine entsprechende Zertifizierung erhalten haben. Weitere vier REK-Schulen (jeweils eine HS, RS, GS und ein Gymnasium) werden das Label im September 2018 erhalten (SoR 2018).

Veranstaltungen 2017/18

- **Fachtagungsreihe 2017**

2017 haben insgesamt 154 Lehrer*innen, Kita-Fachkräfte sowie ehrenamtliche Helfer*innen an einer 3-tägigen Fachtagungsreihe des KI REK zu den Themenbereichen Alphabetisierung (13.03.17) (REK 2018c), Sprachsensibilität & Mehrsprachigkeit (24.05.17) und Interkulturelle Trainings (26.06.17) teilgenommen. Im Wege von Fachvorträgen und vertiefenden Workshops wurden die Teilnehmer*innen auf wichtige Aspekte des Spracherwerbs bzw. des interkulturellen Lernens hingewiesen und konnten sich somit fachlich weiterbilden. Nach Auswertung der entsprechenden Evaluationsbögen kann die Resonanz als sehr positiv bezeichnet werden. Die Fachtagungsreihe wurde in enger Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht konzipiert und entsprach – wie alle anderen Veranstaltungen und Projekte des KI REK – dem gesetzlichen Auftrag, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern.

- **Fachtag „Mehrsprachigkeit in der Kita“, 21.11.2017**

Am 21. November 2017 veranstaltete das KI den Fachtag „Mehrsprachigkeit in der Kita - Herausforderungen und Handlungsoptionen“ im Kreishaus Bergheim (REK 2018d). Eingeladen waren die pädagogischen Fachkräfte der Jugendämter, der Kitas und die in Einrichtungen tätigen ehrenamtlichen Helfer*innen. Die Veranstaltung zählte 70 Teilnehmer*innen und bot die Möglichkeit zur inhaltlichen Vertiefung und zum gemeinsamen Austausch. Die Teilnehmer*innen äußerten dort ihren Wunsch nach tiefergehenden Informationen zum Thema Rassismus (Umgang mit eigenen Vorurteilen, Rassismuserfahrungen in der Kita u.a.), was wiederum zur Planung der nachfolgenden Veranstaltungen führte:

- Interkulturalität im Elementarbereich (Rassismuskritische Bildung) am 19.06.2018 und

²² Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

- Interkulturelle Kompetenz in der Kita am 20.11.2018 (jeweils in Kooperation mit dem ASH Sprungbrett bzw. der A.D.A. = Koordinierungs- und Fachstelle des Aktionsbündnisses für Demokratiestärkung und Antirassismus) (LaKI 2018a).
- **Auf die Trommel, fertig los/Rhythmisch-musikalische Arbeit mit Kindern, 11.07.2018**
Der Trommelworkshop in der Jahnhalle Kerpen vermittelte insgesamt 55 Kita-Fachkräften, wie der Prozess der Sprachbildung durch gemeinsames Trommeln, Tanzen und Singen unterstützt werden kann. Der Workshop wurde in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Kerpen durchgeführt und von der „Argandona Trommelwelt“ fachlich angeleitet (REK 2018e).
- **Fachtag „Migration-Alter-Demenz“ 25.04.2018**
Da sich die ethnische und kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft zunehmend auch in der älteren Bevölkerung widerspiegelt, ergeben sich besondere Herausforderungen an der Schnittstelle von Integrations- und Seniorenpolitik (LaKI 2018f). Zu diesem Themenfeld hat das Kommunale Integrationszentrum im April 2018 einen Fachtag veranstaltet, um insbesondere Vertreter*innen von Pflegeeinrichtungen auf die besonderen Anforderungen bei der Pflege von Migrant*innen hinzuweisen und das Thema ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Die Veranstaltung zählte insgesamt 72 Besucher*innen. Weitere Projekte zu dem Themenfeld wird das Kommunale Integrationszentrum mit der Abteilung „Pflege und Leben im Alter“ sowie dem Demenz-Service-Zentrum Region Köln und Südl. Rheinland abstimmen (LaKI 2018f).
- **Fachtagungsreihe „Gemeinsam Netzwerken“**
Der erste Fachtag am 25.06.2018 thematisierte den professionellen Umgang mit Netzwerken (Benennung von Zielen, Federführung, Zielerreichung). Auf interkommunaler Ebene erhielten die Teilnehmer*innen zunächst Einblick in die Netzwerkarbeit der benachbarten Kommunen, um anschließend im kommunalen Austausch deren Übertragbarkeit auf die eigene Integrationsarbeit zu beleuchten. Der zweite Fachtag findet am 06.11.2018 statt und stellt Best-Practice-Beispiele einzelner Kommunen vor. In einem interkommunalen Austausch soll über Optimierungsmöglichkeiten für die eigene Integrationsarbeit diskutiert werden (Bedburg 2018).

Neben der Initiierung und fachlichen Begleitung o.g. Projekte und Veranstaltungen übernehmen die Mitarbeiter*innen des KI REK eine Beratungsfunktion, sie sind in zahlreichen interkommunalen Arbeitskreisen vertreten und nehmen an überregionalen Qualifizierungsmaßnahmen auf Landes- bzw. Bundesebene teil.

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

- 2016 hat sich das KI REK erfolgreich um Mittel aus dem Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beworben und konnte demzufolge im Frühjahr 2017 zwei zusätzliche Fachkräfte einstellen.
Kernaufgabe der Bildungskordinator*innen ist es, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteur*innen zu vernetzen, die verantwortlichen Akteur*innen zu unterstützen und die vielfältigen Bildungsangebote und Bildungsbedarfe vor Ort aufeinander abzustimmen. Be-

sonders die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen der Zivilgesellschaft sollen hierbei ganz gezielt mit eingebunden werden (BMBF 2016/ BMBF 2018).

Die Koordinator*innen haben letztendlich die Aufgabe, ggf. vorhandene Angebotslücken zu identifizieren, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und Neuzugewanderten den Zugang zu den Bildungsstrukturen in den jeweiligen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises zu erleichtern. Hierbei arbeiten sie eng mit den Kolleg*innen innerhalb des KI zusammen. Durch Internetrecherchen, Fragebogenaktionen und Interviews haben sie umfassende und detaillierte Informationen zum komplexen Themenfeld Migration und Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis zusammengetragen und entsprechende Schlussfolgerungen abgeleitet (BMBF 2015/ BMBF 2018).

Aktivitäten zum Themenfeld Süd-Osteuropa

- Die beiden Kreiskommunen Bergheim und Wesseling sind nachweislich am stärksten vom Zuzug von Menschen aus Südosteuropa betroffen (Seite 9 und 10, Tab. 1 und 2). Daher beantragte das KI REK 2017 Mittel aus einem entsprechenden Förderprogramm des MKFFI NRW, um insbesondere der Sinti- und Roma-Problematik in beiden Kommunen zu begegnen. Gestartet ist die Fördermaßnahme im Januar 2018 mit jeweils zwei Streetworker*innen bzw. Schulsozialarbeiter*innen in den genannten Kommunen. Deren Schwerpunkt liegt in der gemeinwesenorientierten Sozialarbeit vor Ort sowie in der Konfliktprävention bzw. -mediation (LaKI 2018a).

10. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Jeder fünfte Einwohner/jede fünfte Einwohnerin der Bundesrepublik Deutschland hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. Im Rhein-Erft-Kreis ist es fast jede(r) Vierte. Die größte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund kommt nach wie vor aus der Türkei, gefolgt von Zuwanderern*innen aus Polen, der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien sowie aus Rumänien, Bulgarien, Italien, Griechenland und Spanien, um nur die zahlenmäßig wichtigsten Herkunftsländer zu nennen (Destatis 2018, MKFFI.NRW 2017).

Der Rhein-Erft-Kreis hat etwa 54.000 Einwohner*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was einem Bevölkerungsanteil von 11,6% (Seite 9 und 10, Tab. 1 und 2) entspricht. Damit liegt er einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt in der BRD (10,6%). Nach Angaben der Einwohnermeldeämter lebten zum Stichtag 30.09.2017 insgesamt 25.350 Neuzugewanderte im Rhein-Erft-Kreis, die erst innerhalb der letzten 5 Jahre zugezogen sind. Etwa 70% davon kommen aus EU2-, EU4-, EU8- sowie Balkanstaaten und etwa 30% (innerhalb der Gruppe der Neuzugewanderten) sind Flüchtlinge (Seite 9 und 10, Tab. 1 und 2).

Allerdings haben im Zeitraum 30.09.2012 bis 30.09.2017 exakt 33.244 Neuzugewanderte den Rhein-Erft-Kreis auch wieder verlassen und somit etwa 8.000 Personen mehr, als im gleichen Zeitraum zugezogen sind (KDVZ 2018). Die hohe Fluktuation von Menschen vor allem aus den östlichen EU-Staaten lässt darauf schließen, dass viele Neuzugewanderte lediglich für kurze Zeit im Rhein-Erft-Kreis leben bzw. arbeiten.

Die Kommune mit dem höchsten Anteil an Ausländer*innen bzw. Neuzugewanderten im Rhein-Erft-Kreis ist Wesseling mit 17%, gefolgt von der Stadt Bergheim mit 15%. Beide Städte haben auch den

höchsten Zuwanderungsanteil aus Süd-Osteuropa (Rumänien, Bulgarien). Zu den Städten mit dem niedrigsten Anteil an Ausländer*innen/Neuzugewanderten gehören Pulheim (8%) und Erftstadt mit 7% (Seite 12, Abb. 1).

Gemäß Angaben der Ausländerämter Rhein-Erft-Kreis, Bergheim und Kerpen waren zum Stichtag 30.09.2017 exakt 8.192 Flüchtlinge im Rhein-Erft-Kreis registriert. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 1,8%. Davon sind 60% als schutzbedürftig anerkannt worden, 27% befanden sich noch im Asylverfahren und 13% waren als Asylbewerber abgelehnt (Seite 14, Abb. 4). Zwischen 2012 und 2017 sind 803 abgelehnte Asylbewerber*innen freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt und 471 von den Ausländerbehörden abgeschoben worden. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Syrien (25%). Auf dem zweiten Platz der Herkunftsländer liegt der Irak (11%) gefolgt von Afghanistan mit 9% (Seite 14, Abb. 5).

Aufgrund ihrer Recherchen gelangen die Bildungskoordinator*innen zu der Erkenntnis, dass der weit- aus größte Teil der Flüchtlinge bzw. der Neuzugewanderten aus benachbarten EU- und Balkanstaaten in hohem Maße motiviert ist, sich den Gegebenheiten in der neuen Lebensumwelt anzupassen und gleichzeitig dankbar ist für die Vielzahl der angebotenen Unterstützungsleistungen.

Erfreulicherweise wird dieser Integrationsprozess auch im Rhein-Erft-Kreis mit vielfältigen institutionellen Hilfen sowie ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen begleitet:

- Im Kindergartenjahr 2017/18 wurden etwa 700 neuzugewanderte Kleinkinder im Elementarbereich betreut (470 davon in Kitas und 230 in sogenannten Krabbelgruppen). 11 Kitas arbeiteten bereits mit besonderen Sprachförderprogrammen wie „Griffbereit“ oder „Rucksack Kita“, die erfreulicherweise ab 2018 in größerem Umfang von der NRW-Landesregierung gefördert werden.
- Im Schuljahr 2017/18 lernten insgesamt 2.100 neuzugewanderte Kinder an den Grund- und weiterführenden Schulen im Rhein-Erft-Kreis. Davon etwa 900 in Grundschulen, 100 in Förderschulen und 700 in Hauptschulen. Die restlichen 400 verteilten sich auf Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen (Seite 17, Tab. 5).
- Zur Stärkung sprachlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen hatten 25 weiterführende Schulen sogenannte Sprachfördergruppen für insgesamt 480 neuzugewanderte Schüler*innen eingerichtet. Zusätzlich arbeiteten 10 Grund- und weiterführende Schulen mit besonderen Sprachförderprogrammen wie „Sprache macht heimisch“ oder „Demek“ (Deutsch in mehrsprachigen Klassen). 2018 können sich weitere Grundschulen für das Landesprogramm „Rucksack-Schule“ bewerben.
- Im Zeitraum 01.01. bis 30.09.2017 nahmen etwa 3.000 Neuzugewanderte an insgesamt 145 Integrations- und sonstigen Sprachkursen anerkannter Sprachkursträger im Rhein-Erft-Kreis teil (Seite 22, Tab. 6). Zusätzlich wurden im o.g. Zeitraum weitere 1.000 Teilnehmer*innen, insbesondere Flüchtlinge, in sogenannten niedrigschwelligen Sprachtrainings von ehrenamtlichen Initiativen, Wohlfahrtsverbänden und Kirchengemeinden unterrichtet.
- Im gleichen Zeitraum zählten ehrenamtliche Initiativen, Jugendämter, Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden ca. 2.800 Neuzugewanderte in lokalen Freizeitmaßnahmen. Hierbei handelte es sich sowohl um einzelne Kultur- und Sportveranstaltungen als auch um regelmäßige offene Freizeitaktivitäten, um Ferienfreizeiten oder Angebote von Sportvereinen und Jugendverbänden. Darüber hinaus beteiligten sich Bibliotheken und Musikschulen mit besonderen Aktionen und Angeboten für Flüchtlinge (Bilderbuchkino, Deutsch lernen mit Musik u.a.).

- Laut Angaben der zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen im Rhein-Erft-Kreis sind etwa 1.200 ehrenamtliche Helfer*innen in der Flüchtlingshilfe tätig. Sie übernehmen Patenschaften oder helfen bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Pensionierte Lehrer*innen, Handwerker und Ingenieure geben Sprachtrainings, unterstützen neuzugewanderte Schüler*innen bei ihren Hausaufgaben oder arbeiten in Fahrradwerkstätten, Kleiderkammern und Möbellagern.
- Viele Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden im Rhein-Erft-Kreis unterhalten darüber hinaus Beratungsstellen für Flüchtlinge, stellen Aufenthalts- und Freizeiträume, beschäftigten Ehrenamts-Koordinator*innen oder organisieren Ehrenamts-Schulungen, Spendenaktionen und Freizeitangebote.
- In jeder REK-Kommune gibt es Netzwerke und Arbeitsgruppen, die sich intensiv mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetzen und i.d.R. von den Integrationsbeauftragten unterstützt werden.
- Mit zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen, Sprachförder- und Integrationsprojekten in Kitas, Schulen, im Bereich Sport und Kultur sowie für ehrenamtliche Teilnehmer*innen leistet auch das KI REK einen maßgeblichen Beitrag zur Integration Neuzugewanderter im Rhein-Erft-Kreis.

Die o.g. Zahlen zu Freizeitaktivitäten, niedrigschwelligen Sprachkursen oder der Anzahl ehrenamtlicher Helfer*innen beziehen sich auf Angaben der befragten Initiativen sowie Einrichtungen. Es ist davon auszugehen, dass nicht in allen Fällen exakt zwischen Neuzugewanderten und Altzugewanderten unterschieden werden konnte.

Neben den vielen positiven Beispielen für eine gelingende Integrationsarbeit vor Ort gibt es Problemfelder von überregionaler Bedeutung, die bereits bekannt sind, aber nicht ausschließlich auf kommunaler Ebene gelöst werden können:

- fehlender (bezahlbarer) Wohnraum
- fehlende Arbeitsstellen, insbesondere für Geringqualifizierte
- geringe Qualifikation der Neuzugewanderten und nicht vergleichbare Abschlüsse
- hoher SGB II Anteil bei Neuzugewanderten
- erschwerter Berufsschulabschluss aufgrund unzureichender Deutschkenntnisse von Neuzugewanderten
- häufige Abbrüche von Sprachkursen wegen Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, fehlender Leistungsfähigkeit bzw. Leistungsbereitschaft der Teilnehmer*innen

Im Verlauf der Umfrage wurden darüber hinaus Problemfelder innerhalb des REK sichtbar, die den Integrationsprozess Neuzugewanderter gleichermaßen behindern:

- Die Verkehrsanbindung zwischen den südlichen Kommunen Wesseling, Brühl und Hürth zum Ausländeramt in Bergheim ist für die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesenen Flüchtlinge unzureichend. Demzufolge entstehen erhebliche Fehlzeiten in Integrationskursen, in der Schule, bei Praktika und am Arbeitsplatz
- Aufgrund fehlender oder nicht genutzter Kinderbetreuungsangebote haben neuzugewanderte Frauen oftmals nicht die Möglichkeit, an Sprachkursen teilzunehmen
- Sowohl bei behördlich Beschäftigten als auch ehrenamtlich Tätigen existieren Vorurteile und Falschannahmen

- Die Bildungsabschlüsse von Neuzugewanderten sind i.d.R. nicht oder nur unzureichend erfasst
- Mehr als die Hälfte der Neuzugewanderten haben i.d.R. kaum Kenntnisse über erste Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen oder Freizeitangebote
- Da sich die Integrationsbeauftragten vorwiegend auf ihre Arbeit vor Ort konzentrieren und weitestgehend als Einzelkämpfer arbeiten, bleibt wenig Raum, erforderliche Vernetzungsstrukturen über regionale Grenzen hinweg aufzubauen
- KI-Schulungsmodulare für ehrenamtliche Helfer*innen entsprechen zum Teil nicht mehr der aktuellen Bedürfnislage
- Zwischen dem KI REK und den Migrantenorganisationen im REK gibt es kaum Kontakte
- Kleinräumige Daten zum Themenfeld Zuwanderung in den REK werden nicht systematisch erfasst.

Der vorliegende Bericht weist zudem darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer sozialen Lage i.d.R. deutlich schlechter gestellt sind als der deutschstämmige Teil der Bevölkerung. Deren Bildungsniveau ist zumeist erheblich niedriger, das Armuts- und Krankheitsrisiko dagegen sehr viel größer (Destatis 2016/ Robert Koch Institut 2016).

Vor diesem Hintergrund sind alle Maßnahmen zielführend, die dazu führen, dass Neuzugewanderte so gut wie möglich die Deutsche Sprache lernen, in der Kita als auch in der Schule gezielt gefördert werden, Unterstützung in Ausbildung und Arbeit erhalten und Kontakt zur einheimischen Bevölkerung finden.

Auf den zurückliegenden Seiten sind Projekte, Maßnahmen und Initiativen dargestellt worden, die den Integrationsprozess von Neuzugewanderten in o.g. Sinne unterstützen. Ebenso wurden regionale Problemfelder beschrieben, aus denen sich für das KI REK folgende Handlungsempfehlungen ableiten lassen:

1. Initiierung von Gesprächen mit relevanten Behördenvertreter*innen und beteiligten Akteur*innen a) zum Abbau von Fehlzeiten in Bildungseinrichtungen, b) zum Abbau der Benachteiligung neuzugewanderter Frauen aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote und c) zur Erarbeitung eines Konzeptes mit dem Ziel der Interkulturellen Öffnung von Öffentlichen Regeleinrichtungen
2. Untersuchung von Rahmenbedingungen zur Erfassung und Dokumentation der Bildungsabschlüsse von Neuzugewanderten (siehe Bildungspass) sowie Sicherstellung eines Informationstransfers über erste Anlaufstellen, Ansprechpartner*innen, Freizeitangebote u.a.
3. Intensivierung eines fachspezifischen Informationstransfers auf Kreisebene und Erweiterung von interkommunalen Netzwerken, ggf. Etablierung eines Symposiums „Migration & Integration“ im Zweijahresrhythmus
4. Fortentwicklung des Ehrenamts-Curriculums, Modifizierung bzw. Neuauflage von Schulungs-Modulen und Neuaufbau eines Referent*innenpools
5. Neue Kontaktaufnahme zu Migrantenorganisationen im Rhein-Erft-Kreis und Aufbau eines interkommunalen Netzwerkes
6. Erarbeitung einer Monitoring-Struktur zur Erhebung vergleichbarer Daten im Themenfeld Zuwanderung (Aufbau eines Datenblattes, Festlegung von Indikatoren u.a.). Erst im Vergleich mit regelmäßig erhobenen Daten erhalten die in diesem Bericht vorgelegten Zahlen ihren eigentlichen Wert

Zweifellos würden zusätzliche pädagogische Fachkräfte in Kitas und Schulen, oder die flächendeckende Förderung bewährter Sprachförder- und Integrationsprojekte – wie es bei „Rucksack Kita“ und „Rucksack Schule“ bereits umgesetzt wird – generell weiterhelfen. Es bestehen nach wie vor erhebliche Probleme – wie für einen Großteil der deutschstämmigen Bevölkerung auch – bezahlbare Wohnungen und Arbeitsplätze, insbesondere für Geringqualifizierte zu finden.

Darüber hinaus wird es weiterer Anstrengungen bedürfen, bis auch Flüchtlinge bzw. Neuzugewanderte in der Lage sind, den Fachkräftemangel in deutschen Betrieben auszugleichen (Keuenhof, U. 2018).

Dennoch kann ebenfalls festgehalten werden, dass sich die relevanten Bildungseinrichtungen im REK mit einer Vielzahl von pädagogischen Hilfen und Förderprogrammen gut auf die besonderen Herausforderungen zur Integration Neuzugewanderter eingestellt haben. Beachtenswert sind vor allem die großartigen Unterstützungsleistungen zahlreicher ehrenamtlicher Kräfte und Initiativen. In allen Kommunen gibt es zudem eine Vielzahl von Beratungsstellen, Freizeitangeboten und Netzwerken (Umfrage KI REK 2017/18).

11. Fazit

Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse gelangen die Bildungs Koordinatorin/der Bildungs koordinator des KI REK zu folgender abschließenden Erkenntnis:

Erfolgreiche Integration ist keine Einzelleistung, sondern beruht auf dem guten Zusammenspiel aller relevanten Kräfte und Institutionen. Aus dieser Blickrichtung betrachtet, kann die Integrationsleistung der beteiligten Einrichtungen, Initiativen und Personen im Rhein-Erft-Kreis durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

Dennoch bedarf es auch weiterhin erheblicher Anstrengungen, bis das Zusammenleben von Migrant*innen und deutschstämmiger Bevölkerung weitestgehend von gegenseitigem Verständnis und Toleranz geprägt ist und Zugewanderte zu einem selbstverständlichen Teil unserer multikulturellen Gesellschaft werden.

Zukünftig wird es vor allem darauf ankommen, die vorhandenen Kräfte und Ressourcen noch stärker als bisher zu bündeln und aufeinander abzustimmen, damit Doppelstrukturen vermieden werden. Dass es für die Kommunalen Integrationszentren in NRW mittlerweile Planungssicherheit über einen Projektzeitraum von bis zu vier Jahren gibt, wird darüber hinaus zu einem Plus an Kontinuität, Vertrauen und Handlungssicherheit im Integrationsprozess beitragen.

Literaturverzeichnis

Adam, H./ Inal, S. (2013): Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern, Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Ausländerämter des Rhein-Erft-Kreises, Ausländerämter REK (2018): Daten auf Nachfrage, [online] Bergheim: <https://www.bergheim.de/auslaenderbehoerde.aspx>, Kerpen: <https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?La=1&sNavID=1708.101&object=tx,1708.2503.1&kat=&quo=1&sub=0> [22.08.2018].

Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen, AWO (2018): Angebote Fachdienst für Migration und Integration, [online] <https://www.awo-bm-eu.de/familie/fachdienst-fuer-migration-und-integration/angebote> [12.09.2018].

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag BIHK e.V., BIHK (2018): Was ist check.work?, [online] <https://check.work/was-ist-check-work> [12.09.2018].

Brücker, H./ Rother, N./ Schupp, J. (2018): IAB-BAMF-SOEP – Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, [online] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb30-iab-bamf-soep-befragung-gefuechtete-2016.pdf?__blob=publicationFile [22.08.2018].

Bundesagentur für Arbeit NRW (2018): Daten auf Nachfrage, [online] <https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI490144> [22.08.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2017): Aktuelle Zahlen zu Asyl, [online] http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-oktober-2017.pdf?__blob=publicationFile [22.08.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2018a): BAMF – Kurzanalyse 03/2018 – Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, [online] https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Kurzanalysen/kurzanalyse_soko_03-2018.pdf?__blob=publicationFile [22.08.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2018b): Schutzformen, [online] <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> [22.08.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2018c): Auf Nachfrage, [online] <https://www.bamf.de/DE/Service/Top/Kontakt/kontakt-node.html> [12.09.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2018d): Integrationskurs - Inhalt und Ablauf, [online] <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/InhaltAblauf/inhaltablauf-node.html> [12.09.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2018e): Integrationskurse - Teilnahme und Kosten, [online] <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html> [12.09.2018].

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF (2018f): Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.009k, [online]

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-009_merkblatt-zum-antrag-auf-zulassung.html [12.09.2018].

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, BMJV (2018): Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthaltG) – § 60 Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung), [online] https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_60a.html [12.09.2018].

Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB (2017): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 – Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung, [online] https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2017.pdf [22.08.2018].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS (2016): Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015-2018, [online] <https://www.bmas.de/DE/Themen/Aus-und-Weiterbildung/Allianz-fuer-Aus-und-Weiterbildung/allianz-fuer-aus-und-weiterbildung.html> [12.09.2018].

Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2015): Leichte Berufsanerkennung für Flüchtlinge, [online] <https://www.bmbf.de/de/leichtere-berufsanerkennung-fuer-fluechtlinge-1140.html> [22.08.2018].

Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2016): Flüchtlinge integrieren - Kommunen stärken, [online] <https://www.bmbf.de/de/hilfe-fuer-kommunen-und-kreisfreie-staedte-1829.html> [12.09.2018].

Bundesministerium für Bildung und Forschung, BMBF (2018): Bildung für Neuzugewanderte, [online] <https://www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php> [12.09.2018].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ (2017): Engagement in der Flüchtlingshilfe - Ergebnisbericht einer Untersuchung des Instituts für Demoskopie Allensbach, [online] <https://www.bmfsfj.de/blob/122010/d35ec9bf4a940ea49283485db4625aaf/engagement-in-der-fluechtlingshilfe-data.pdf#page=6> [12.09.2018].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ (2018): Projekt-Landkarte – Sprach-Kitas im Rhein-Erft-Kreis, [online] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/projekt-landkarte> [12.09.2018].

Bundeszentrale für politische Bildung, bpb (2007): Bildung und Integration – Die Bildungsbe(nach)teiligung von Kindern mit Migrationshintergrund, Ursachen dessen und Lösungsansätze dafür sowie die Ausbildung von Einwanderern stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels, [online] <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56490/bildung> [12.09.2018].

Butterwegge, C. / Hentges, G. (2006): Massenmedien, Migration und Integration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis e.V., Caritas (2018): Caritas-Flüchtlings- und Migrationsberatung, [online] <https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft-cv/rat-hilfe/fluechtlings-und-migrationsberatung/> [12.09.2018].

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., CJD (2018): Qualifizierungsmaßnahme für geflüchtete Menschen im CJD Rhein-Erft im EKOZ in Kerpen, [online] <https://www.cjd.de/aktuelles/detailansicht/news/detail/News/qualifizierungsmassnahme-fuer-gefuechtete-menschen-im-cjd-rhein-erft-im-ekoz-in-kerpen-2/ch/0414fef47b3f91fd0198baa6bbc042c5/> [12.09.2018].

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., DIHK (2018a): NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, [online] <https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/> [12.09.2018].

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., DIHK (2018b): Integration von Flüchtlingen - Leitfaden für Unternehmen, [online] <https://www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/fachkraeftesicherung-verantwortung/integration/integration-fluechtlinge> [12.09.2018].

Deutschlandfunk, DLF (2016): Zugewanderte Schüler - Heterogene Klassen fordern die Schulen heraus, [online] https://www.deutschlandfunk.de/zugewanderte-schueler-heterogene-klassen-fordern-die.1148.de.html?dram:article_id=349097 [12.09.2018].

Die Bundesregierung (2015): Hilfe für Flüchtlinge in Deutschland [online] <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2015/06/2015-06-19-fluechtlinge-asyl/0-fluechtlinge-asyl.html> [12.09.2018].

Erzbistum Köln, Erzb. Köln (2018): Aktion Neue Nachbarn, [online] <https://aktion-neue-nachbarn.de/> [12.09.2018].

Evangelische Kirchengemeine Frechen, EK Frechen (2018): Evangelischer Sozialdienst, [online] <https://www.kirche-frechen.de/evangelischer-sozialdienst/> [12.09.2018].

Evangelische Kirchengemeine Frechen, EK Frechen (2018): Evangelischer Sozialdienst, [online] <https://www.kirche-frechen.de/evangelischer-sozialdienst/> [12.09.2018].

Handwerkskammer zu Köln, HK Köln (2018a): Berufsorientierung für Flüchtlinge (BOF), [online] <https://www.hwk-koeln.de/artikel/berufsorientierung-fuer-fluechtlinge-bof-32,0,1403.html> [12.09.2018].

Handwerkskammer zu Köln, HK Köln (2018b): Perspektive für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H), [online] <https://www.hwk-koeln.de/artikel/perspektive-fuer-junge-fluechtlinge-im-handwerk-perjuf-h-32,0,1407.html> [12.09.2018].

Handwerkskammer zu Köln, HK Köln (2018c): Was Betriebe wissen sollten - Willkommenslotse, [online] <https://www.hwk-koeln.de/artikel/willkommenslotse-32,981,1247.html> [12.09.2018].

Integrationschancen für junge erwachsende Flüchtlinge, IfjeF (2018): Gemeinsam klappt's: Eine Initiative der Landesregierung für die Integrationschancen junger erwachsener Flüchtlinge in NRW, [online] https://www.kommunen.nrw/veranstaltungen/chronik/detailansicht.html?tx_stgb_stgbevents%5Bfile%5D=30313&tx_stgb_stgbevents%5Btyp%5D=pdf&tx_stgb_stgbevents%5Baction%5D=download&tx_stgb_stgbevents%5Bcontroller%5D=Events&cHash=c013e94c0eaf7d0beae839bd1e154ef9 [15.10.2018].

Institut für Innovation und Bildung Gbr., innovaBest (2018): Integration Map, [online] <https://www.integrationmap.innovabest.de/> [12.09.2018].

Institut der deutschen Wirtschaft Köln, IW (2017): IW Report 37/2017 - Bildungsstand von Geflüchteten: Bildung und Ausbildung in den Hauptherkunftsländern, [online] https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2017/IW-Report_2017_37_Bildungssysteme_in_den_Herkunftslaendern_Gefluechteter.pdf [22.08.2018].

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., IW (2018a): KOFA-Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen, [online] https://www.kofa.de/?pk_campaign=adwords-brand&pk_kwd=startseite [12.09.2018].

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., IW (2018b): bq Portal - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen, [online] <https://www.bq-portal.de/> [12.09.2018].

IHK Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, IHK Stiftung (2018a):EQ plus Sprache, [online] <https://www.ihk-stiftung-koeln.de/eq-plus-sprache/> [12.09.2018].

IHK Stiftung für Ausbildungsreife und Fachkräftesicherung, IHK Stiftung Köln (2018b): Sommerakademie, [online] <https://www.ihk-stiftung-koeln.de/programme/die-sommerakademie/> [12.09.2018].

Industrie- und Handelskammer zu Köln, IHK Köln (2018): Projekt Prototyping Transfer – Berufsanerkennung mit Qualifikationsanalysen, [online] <https://www.ihk-koeln.de/Qualifikationsanalyse.AxCMS> [12.09.2018].

Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen, IvAF.NRW (2018): Willkommen, [online] <https://ivaf-nrw.de/acms/> [12.09.2018].

IQ Multiplikatorenprojekt Transfer (MUT IQ), IQ (2018): IQ - Netzwerk Integration durch Qualifizierung, [online] <https://www.netzwerk-iq.de/> [12.09.2018].

Jugendmigrationsdienst, jmd (2018): jmd im Rhein-Erft-Kreis, [online] <https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/im-rhein-erft-kreis/> [12.09.2018].

KAUSA Servicestelle Köln, KAUSA (2018a): KAUSA Servicestelle Köln - Ausbildung - jetzt!, [online] <http://dhvv.de/kausa/> [12.09.2018].

KAUSA Servicestelle Köln, KAUSA (2018b): „Stop dreaming! Start acting! - Berufsorientierung für Flüchtlinge im Butzweilerhof, [online] <http://dhvv.de/kausa/?p=1513> [12.09.2018].

Keuenhof, U. (2018): Flüchtlinge und der Fachkräftemangel - Sind Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten eine Chance für die Unternehmen?, [online] https://deutscherarbeitgeberverband.de/fachkraefte_finden_und_binden/2018_03_24_dav_fluechtlinge_und_der_fachkraeftemangel.html [22.08.2018].

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, KDvZ (2018): Daten auf Nachfrage, [online] <https://www.kdvz-frechen.de/index.php> [22.08.2018].

Kreissportbund Rhein-Erft, KSB Rhein-Erft (2018): Startseite, [online] <https://www.ksb-rhein-erft.de/> [12.09.2018].

Krupp, Lars (2015): Flüchtlinge in Deutschland - Schwierige Suche nach Arbeit, [online] https://www.deutschlandfunk.de/fluechtlinge-in-deutschland-schwierige-suche-nach-arbeit.680.de.html?dram:article_id=317142 [22.08.2018].

Landesdatenbank NRW, IT.NRW (2018): Kommunales Bildungsmonitoring: Tab. D7.11 - Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Schulformen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten, [online] <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldb NRW/online/data;jsessionid=E906918BCB0211A6FA558EABED945837.ldb3?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1536130250235&auswahloperati-on=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=B-D07.11-I&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf> [22.08.2018].

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, LaKI (2018a): Rhein-Erft-Kreis – Ansprechpartner/innen, [online] <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/rhein-erft-kreis> [12.09.2018].

Landesweite Koordinierungsstelle kommunale Integrationszentren, LaKI (2018b): Rucksack Schule - Ein Programm zur Sprachbildung und Elternbildung, [online] <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-schule-0> [12.09.2018].

Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, LaKI (2018c): MIKS - Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung, [online] <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/miks> [12.09.2018].

Landesweite Koordinierungsstelle kommunale Integrationszentren, LaKI (2018d): Das Hocus und Lotus-Konzept, [online] https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/downloads/infotext_ki-seite_hocus_lotus.pdf [12.09.2018].

Landesweite Koordinierungsstelle kommunale Integrationszentren, LaKI (2018e): Das „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch“ - Schulung für FerienIntensivTraining - Fit in Deutsch Herbstferien 2018: <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/fit-in-deutsch> [12.09.2018].

Landesweite Koordinierungsstelle kommunale Integrationszentren, LaKI (2018f): Migration-Alter-Demenz, neue Herausforderungen für die Seniorenarbeit [online] https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/fachtagung_migration_alter_demenz25.04.2018.pdf [12.09.2018].

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, lpb (2018): Flüchtlinge in Deutschland, [online] <https://www.lpb-bw.de/fluechtlingsproblematik.html> [12.09.2018].

Landesregierung Nordrhein Westfalen, Land NRW (2018): Flüchtlingshilfe NRW, [online] <https://www.ich-helfe.nrw/?action=suche&ort=&plz=&kat%5B%5D=44> [12.09.2018].

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein Westfalen, MI.NRW (2018a): Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW.) - Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, [online] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=5141&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=401070 [12.09.2018].

Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen, MI.NRW (2018b): Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) - Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, [online] https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=19764&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=293749 [12.09.2018].

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, MAGS.NRW (2018a): Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW, [online] <https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite> [12.09.2018].

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, MAGS.NRW (2018b): KAoA-kompakt in NRW, [online] <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/kaoa-kompakt-2031.html> [12.09.2018].

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, MKFFI.NRW (2017): Integrationsprofil Rhein-Erft-Kreis – Daten zu Zuwanderung und Integration, [online]

http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---Rhein-Erft-Kreis.pdf [22.08.2018].

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, MKFFI.NRW (2018): Gemeinsam klappt's – Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF), Düsseldorf: MKFFI 1011.

Nationales Europass Center (NEC) in der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB), NEC (2018): europass Deutschland, [online] <https://www.europass-info.de/> [12.09.2018].

Netzwerk für Migration und Integration, MigNetz (2018): Startseite, [online] <http://www.mignetze-rheinerft.de/de/home/> [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2014): Integrationskonzept für den Rhein-Erft-Kreis, [online] <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/kreisintegrationskonzept.pdf> [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2017): Mädchen am Ball – Migrationssensibles Handeln im und durch Sport, [online] https://www.rhein-erft-kreis.de/sites/default/files/flyer-maedchenamBall2017_1mmBeschnitt.pdf [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2018a): Themenfeld Gesundheit und Teilhabe, [online] <https://www.rhein-erft-kreis.de/kommunales-integrationszentrum-kommunales-integrationszentrum-kommunales-integrationszentrum-0> [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2018b): Themenfeld Bildung, [online] <https://www.rhein-erft-kreis.de/kommunales-integrationszentrum-kommunales-integrationszentrum-kommunales-integrationszentrum-1> [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2018c): Fachtag Alphabetisierung, [online] <https://www.rhein-erft-kreis.de/meldungen/artikel/fachtag-alphabetisierung> [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2018d): KI Rhein-Erft-Kreis informiert zur Mehrsprachigkeit in Kitas, [online] <https://www.rhein-erft-kreis.de/meldungenpresse/artikel/ki-rheinerft-informiert-zur-mehrsprachigkeit-kitas> [12.09.2018].

Rhein-Erft-Kreis, REK (2018e): Auf die Trommel, fertig...los!, [online] <https://www.rhein-erft-kreis.de/meldungenpresse/artikel/auf-die-trommel-fertig%E2%80%A6los> [12.09.2018].

Robert Koch Institut (2015): Gesundheit in Deutschland, [online] <http://www.gbe-bund.de/pdf/GESBER2015.pdf> [22.08.2018].

Roth, H.-J./ Terhart, H.(Hrsg), Roth (2015): RUCKSACK, Empirische Befunde und theoretische Einordnungen zu einem Elternbildungsprogramm für mehrsprachige Familien, Münster, New York: Waxmann.

Schneider, J./ Yemane, R./ Weinmann, M. (2014): Diskriminierung am Ausbildungsmarkt - Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven, [online] https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2014/03/SVR-FB_Diskriminierung-am-Ausbildungsmarkt.pdf [22.08.2018].

schule-ohne-rassismus.org, SoR (2018): Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage, [online] <https://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/> [12.09.2018].

Stadt.Bibliothek.Bergheim, SBB (2018): Sprachbildungskonzept für Bibliotheken und Kitas: Die Sprachabenteu(r)er-Geschichten erleben, Sprache entdecken!, <https://www.stadtbibliothek.bergheim.de/Portals/0/Konzept%20Sprachabenteurer.pdf> [12.09.2018].

Stadt Bedburg (2018): Migrationssensible Fachtage 2018 – Gemeinsam Netzwerken, [online] https://www.bedburg.de/city_info/display/dokument/show.cfm?region_id=336&id=402314 [12.09.2018].

Statistisches Bundesamt, Destatis (2016): Pressemitteilung Nr. 153/2016 – Bildung ist entscheidend für Integration von Migrantinnen und Migranten, [online] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/05/PD16_153_p001.html [22.08.2018].

Statistisches Bundesamt, Destatis (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, [online] https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220177004.pdf?__blob=publicationFile [22.08.2018].

Statistisches Bundesamt, Destatis (2018): Pressemitteilung Nr. 282/2018 – Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017 um 4,4% gegenüber Vorjahr gestiegen, [online] https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/08/PD18_282_12511.html [22.08.2018].

Westdeutscher Rundfunk, WDR (2018): Integration: Minister will Sprachkurse nachbessern, [online] <https://www1.wdr.de/nachrichten/fluechtlinge/kritik-integrationskurse-100.html> [15.10.2018].

Zweckverband Naturpark Rheinland, NR (2018): Naturpark Heimat-Essen – Kostenfreie Kochaktion im Naturpark Rheinland, [online] <https://www.naturpark-rheinland.de/naturpark/naturpark2018nordrhein-westfalen/naturpark-heimat-essen/index.html> [12.09.2018].